

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsspaltigen Kolonelleite 1 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **372400** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion.

Die badische Fabrikinspektion ist besser als ihr Ruf, möchte man aufrichtig sagen, wenn man den vorliegenden Bericht für 1906 liest. Der Ausruf kann aber natürlich nur gelten für die neue Ara Wittmann, denn bis dahin genöß sie einen von keiner Seite angezweifelt guten Ruf, weil er von ihren vortrefflichen Leistungen errungen und gestützt war. In dem verstorbenen Wörtschöffer vereinigte sich mit dem Fabrikinspektor der kundige und sachverständige, ehrliche und mit dem besten Willen besetzte Sozialpolitiker, der praktisch arbeitete und theoretisch lehrte, aber auch beständig lernte — lernte bis zu seinem Tode, wie es jeder geistig regsame Mensch tun muß. Da kam nun aus Trier der preussische Fabrikinspektor Dr. Wittmann, der sich dort besonders durch seine zwei und „noch mehr Druckseiten“ umfassenden Tätigkeitsberichte und durch den — Bureaufraten ausgezeichnete hatte und wie mit einem Schlage waren Tätigkeit und Ruf der badischen Fabrikinspektion verändert, und zwar sehr zu ihrem Nachteil.

Im Laufe der Jahre hat Dr. Wittmann gelernt, wie man an seinen Amtsberichten Jahr für Jahr konstatieren kann und für die immer wieder aus seinem Bureau gefommenen ungünstigen Nachrichten, für die Konflikte mit männlichen und weiblichen Beamten der Fabrikinspektion hat plötzlich die politische Arbeiterpresse Badens selbst die Erklärung gebracht, daß der inzwischen zurückgetretene Ministerpräsident Schenkel der schuldige Teil sei. Nach ihm sollte die Fabrikinspektion eine mehr scheinbare Tätigkeit ausüben und den Unternehmern nicht unbequem werden, also ganz nach dem so oft zitierten Rezept, den Fels zu waschen, ohne ihn naß zu machen.

Liest man die Fabrikinspektorenberichte aus anderen deutschen Bundesstaaten, so lernt man häufig sehr sonderbare Anschauungen und Gesinnungen von Aufsichtsbeamten kennen und eine Auffassung und Ausübung ihres Amtes, die das Gegenteil von Sozialpolitik, aber ganz nach dem erwähnten Rezept sind.

Mit seiner Auffassung von der nur oberflächlichen Tätigkeit der Fabrikinspektion hat sich der verflozene badische Ministerpräsident Schenkel als unversälfchter kapitalistischer Politiker geoffenbart, der sein Amt und seine Macht dazu benützte, die Interessen des Unternehmertums zu vertreten und wahrzunehmen. Wie sehr er sich damit in Übereinstimmung mit der Unternehmernwelt befand, läßt die Tatsache erkennen, daß diese über das ganze Reich ein Spitzelsystem zur Überwachung und Denunziation der Fabrikinspektoren organisiert hat. Wie die württembergische, so erbringt nun auch die badische Fabrikinspektion urkundliche Beweise für die dunkle Spitzel- und Denunziantentätigkeit dieser geheimen kapitalistischen Feinde. Die badische Fabrikinspektion berichtet darüber folgendes: „Es gewinnt den Anschein, daß eine aus dem Schoße eines großen industriellen Vereins (Maschinenindustriellen-Verband?) hervorgegangene Anreizung auch in unserem Lande Boden findet, die Anregung nämlich, daß die Fabrikanten ihren Interessenvertretungen oder Verbänden Kenntnis geben möchten von Vorfällen, bei welchen — nach Ansicht der Arbeitgeber — die Gewerbeaufsichtsbeamten ihre Befugnisse überschreiten. Zwei Fälle aus dem Oberland zeigen, in welcher Form, aus welcher Veranlassung und mit welchem Erfolg Interessenvertretungen den Versuch zur Einmischung in Dinge machen, die ihrer Natur nach doch zunächst Gegenstand unmittelbarer Verhandlung oder unmittelbarer Beschwerde sein müßten. In dem einen Falle erhielt der Vorstand der Fabrikinspektion unter unrichtiger Adresse — es war Mannheim als Bestimmungsort angegeben — ein Schreiben ohne Ortsangabe, Datum und handschriftliche Unterzeichnung, in welchem auf Grund eines beigefügten Briefes Beschwerde über einen Beamten der Fabrikinspektion geführt wurde. Nach Sachlage eine ungeheuerliche Mißhandlung vermuthend, sandte der Vorstand die beiden Schreiben an den Vorsitzenden des Verbandes, dessen Firma dem Schreiben aufgedruckt war. Aus der Antwort ergab sich, daß das Schreiben tatsächlich im Auftrag des Verbandsauschusses erfolgt war.“

Und um was drehte sich die feige Scharfmacheraktion? Es wurde bemängelt, daß der Beamte sich mit einzelnen Arbeitern unterhalten, sich bei dem Meister nach dem Lohne der Leute erkundigte und nach Angabe der Löhne „eine deutliche Gebärde der Unzufriedenheit“ kundgegeben, einem Arbeiter, der seinen Lohn auf 2,30 Mk. angab, gesagt habe, hiermit könne er „keine großen Sprünge“ machen und schließlich, daß er sich bei dem Meister erkundigt habe, ob unter den Arbeitern nicht schon Stimmen wegen Errichtung eines Arbeiterauschusses laut geworden seien. Jeder Präfang des Sachverhaltes vorgehend, wurde das vom Werkmeister seinem Chef und von diesem dem Verband weiter gemeldete Lustreden des Beamten als „entschieden zu weitgehend“, „verwerflich“, „das Ansehen der Arbeitgeber untergrävend“ bezeichnet und das Ersuchen ausgesprochen, „daß solche für die Industriellen unangenehmen Vorkommnisse vermieden werden möchten“. Dem Scharfmacher- und Spitzelverband wurde erwidert, daß eine Beschwerde der Firma nicht eingelaufen sei, daß aber, falls eine solche Beschwerde noch eingeht und sich lediglich auf „Gedärdenwächen und Geschichtstragen“ und die vorgebrachten Laisquisiten stützen sollte, ihr eine nachdrückliche Zurückweisung nicht erpart bleiben werde, da es im Interesse eines kräftigen und unbetrübten Wohlzugs des Gewerbeaufsichtsdienstes unbedingt geboten sei, auf Überempfindlichkeiten keine Rücksicht zu nehmen. Dieser Vorgang bietet zugleich so recht ein Schulbeispiel dafür, bemerkt die Fabrikinspektion dazu, „zu welchen Weiterungen die allzubestimmte

Darstellung führen kann, die von untergeordneten, mit den Befugnissen der Gewerbeaufsicht nicht vertrauten Organen dem bei einer Revision nicht anwesenden Chef nachträglich gegeben wird. Eine Beschwerde des Fabrikanten ist bis heute nicht erfolgt.“

In einem anderen Falle verklagte eine Handelskammer einen Beamten der Fabrikinspektion bei seinen Vorgesetzten in ebenso perfider wie dumme Weise, allein auch ihre Beschwerde wurde als unbegründetes Anfeuern zurückgewiesen, weil die bemängelten Äußerungen nicht gefallen seien und daher zu irgend welchen Maßnahmen keine Veranlassung vorliege.

Die fortwährenden kapitalistischen Scharfmachereien und Hezereien gegen die Fabrikinspektoren bleiben bei den einzelnen Unternehmern nicht ohne schlechte Wirkungen, die sich in förmlicher Mißachtung und Schikane den Aufsichtsbearbeitern gegenüber äußern. So wird versucht, den Beamten warten zu lassen oder ihn in Windeseile durch den Betrieb zu führen oder ihn zu veranlassen, am anderen Tage wieder zu kommen, womit jedoch nichts erreicht wird. Ein Buchdruckereibesitzer beantragte die Beurlaubung eines mangelhaften Bodens mit den Worten: „Der Boden ist doch meine Sache, der geht Sie nichts an,“ und ersuchte den Beamten, Gespräche mit den Sehern zu unterlassen. Als der Beamte bemängelte, daß das Abzugsrohr von der Sechsmaschine weggewonnen sei, infolgedessen der Weidmuth ungehindert sich im Arbeitsraum verbreiten könne, sah der Besitzer sich zu der Frage veranlaßt: „Nehmen Sie hier vielleicht etwas von Blei?“ Die dem ebenso frischen wie dummen Unternehmer von dem Beamten hierauf erteilte Befehlung über Mangel an Verständnis für die ihm obliegende Arbeiterfürsorge und an angemessenen Umgangsformen „ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig“.

In einer Seidenzwirnerei wurde der Fabrikinspektorin zugemutet, mit Beginn ihrer Revision bis zum Erscheinen des abwesenden Betriebsinhabers zu warten, worin sie sich, um Weiterungen zu vermeiden, fügte. Der dann aber von dem Unternehmer der Beamtin gegenüber vertretene Standpunkt, die Fabrik sei sein Grund und Boden und er allein habe zu bestimmen, wann Revisionen vorgenommen werden dürften, wurde durch ein Schreiben der Fabrikinspektion mit Bezugnahme auf § 139 b der Gewerbeordnung zurückgewiesen. Zugleich wurde der Betriebsinhaber zu der Erklärung veranlaßt, daß für künftige Fälle die nötigen Anweisungen an das Personal ergangen seien.

So unangenehm derartige Schikanen und Hezereien für die Aufsichtsbeamten sein müssen, so haben sie unverkennbar auch ihr gutes, denn so lernen sie die Psychologie der Unternehmer mit ihrer Gewalttätigkeit und Arroganz kennen und die davon beeinflusste Psychologie der Arbeiter begreifen, die unzufrieden sind und Verbesserung, ja Umwandlung dieser Verhältnisse anstreben.

Die badische Fabrikinspektion rechtfertigt auch neuerdings ihre reservierte Haltung den Arbeitern gegenüber bei den Betriebsrevisionen und wir müssen ihr durchaus recht geben. Sie führt folgendes Beispiel an. In einer infolge einer Beschwerde stattgefundenen Revision eines Betriebs im Oberland beteiligte sich der Unternehmer auf Wunsch des Beamten nicht. Der erste Arbeiter, an den der Beamte sich wandte, verwies auf den Beschwerdeführer, dieser wieder auf andere Arbeiter und bei diesem hin und her konnte der Beamte nur mit Mühe aus den Arbeitern das herausfragen, was der Beschwerdeführer schon mitgeteilt hatte. Nach der Revision beschuldigte ein Arbeiter den revidierenden Beamten, er habe unter Vertrauensbruch dem Unternehmer den Namen des Beschwerdeführers genannt. Die Fabrikinspektion wandte sich an den Vertrauensmann der Organisation; nach Prüfung der Angelegenheit veranlaßte diese den Arbeiter zur entschuldigenden Zurücknahme seiner Anklage.

Der Fall ist lehrreich. Man soll mit Beschuldigungen und Verdächtigungen sehr vorsichtig sein und nur auf Grund unanfechtbarer Tatsachen urteilen. Wäre der Fabrikinspektor vor Gericht gegangen, so würde der betreffende Arbeiter verurteilt worden sein.

Weiter lehrt der Fall aufs neue, daß die Arbeiter in der Fabrik nicht gern dem Fabrikinspektor Auskunft geben, überhaupt nicht gern mit ihm zu tun haben wollen, um nicht beim Unternehmer in den Verdacht zu kommen, eine Beschwerde vorgebracht zu haben und deswegen dann vielleicht gemahregelt zu werden. Es ist dann aber inkonsequent, dem Fabrikinspektor den Vorwurf zu machen, daß er bei der Revision die Arbeiter nicht befrage. Diese Nichtbefragung ist die notwendige Konsequenz der Lage der Dinge, mit der wir uns bis auf weiteres abfinden müssen. Aber die Mitwirkung der Fabrikinspektion zur Beseitigung von Mißständen in Fabriken und Werkstätten soll dennoch in Anspruch genommen werden, wie wir unseren Kollegen schon oft empfohlen haben, aber durch das Mittel der Organisation, des Bezirksleiters oder auch des lokalen Arbeitersekretärs. (Schluß folgt.)

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1906.

Es. Nach dem im Zentralblatt erstatteten Bericht zählten die christlichen Gewerkschaften, soweit sie sich dem Gesamtverband angeschlossen haben, Ende des vorigen Jahres 260.040 Mitglieder. Um sich herauszutreiben, zählen sich die christlichen Gewerkschaften auch eine Anzahl Vereinigungen von Postangestellten und Eisenbahnern zu, sowie den wunderlichen Verein zur gegenseitigen Hilfe in Reuthe, und so bringen sie es denn auf eine Mitgliederzahl von 335.247. Diese Vereinigungen kommen aber als Gewerkschaften nicht im mindesten in Betracht; ihnen fehlt die Kampfbereitschaft, die Fähigkeit, Forderungen zu stellen und sie mit gewerkschaftlichen Mitteln, deren wirksamstes der Streik ist, durchzusetzen. Diese Eisenbahner- und Postpersonalverbände sind von der Gnade der Registrierung abhängig. Das gesteht der Bericht selber zu, indem er von dem Ver-

band deutscher Eisenbahnhandwerker (Trier) sagt, daß er nichts getan habe, die Mitglieder zu freien, selbstbewußten Staatsbürgern zu erziehen, die im Dienste gewissenhaft ihre Pflicht tun, daneben aber auch ihr freies Vereinigungsrecht beanspruchen. Nichtsdestoweniger glänzt dieser Verband mit seinen 95.000 Mitgliedern auf der Liste der christlichen Gewerkschaften! Es wird mit den anderen Verbänden dieser Art nicht besser bestellt sein. Nur einer, der Verband bayerischer Eisenbahner, hat sich dem Gesamtverband angeschlossen; wie weit auf diesen Verband Verlaß ist, geht daraus hervor, daß er seine Beiträge quartalsweise erhebt, und zwar in der Höhe von 80 Pf. bis 3,80 Mk., und daß auf dem vorigen Kongress der christlichen Gewerkschaften (Breslau 1906) die Geringfügigkeit dieser Beiträge damit erklärt wurde, daß der Verband nicht von wirtschaftlichen Kämpfen bedroht sei.

Die weitaus größte christliche Organisation bildet vor wie nach der Gewerkschaft der Bergleute mit 75.153 Mitgliedern am letzten Jahresabschluß. Ihm folgen die Bauhandwerker mit 38.076, die Textilarbeiter mit 36.984, die Metallarbeiter mit 26.272, die bayerischen Eisenbahner mit 23.311, die Hilfs- und Transportarbeiter mit 13.430, die Holzarbeiter mit 10.435 Mitgliedern und nun geht es abwärts bis zu den Gärtnern mit 420 Mitgliedern. Der Verband christlicher Fleischer, der im vorigen Bericht mit 500 Mitgliedern verzeichnet war, ist eingeschlagen; der lippeche Zieglerverband, mit dem es langsam zu Ende geht, ist aus dem Gesamtverband ausgeschieden. Dagegen ist der würdige Gutenbergbund mit 2743 Mitgliedern zur Ehre einer christlichen Gewerkschaft emporgehoben.

Die Zunahme der christlichen Gewerkschaften an Mitgliedern beträgt nach dem Bericht gegen das Vorjahr 66.350, wovon 3984 auf die neu aufgenommenen Verbände der bayerischen Salinenarbeiter, der Gärtner und des Gutenbergbundes kommen. In einzelnen haben zugenommen, von Jahresabschluß zu Jahresabschluß gerechnet, die Bauarbeiter mit 16.099, Textilarbeiter 9594, Metallarbeiter 9132, Bergarbeiter 8523, Hilfs- und Transportarbeiter 4510, Tabakarbeiter 3020, Keramarbeiter 3001, Schuh- und Lederarbeiter 1448, Holzarbeiter 1349, Schneider 1256, Maler 1088 u. s. w.

Der Bericht ist mit dieser Entwicklung sehr zufrieden. Er konstatiert, daß die „deutsche Gewerkschaftsbewegung im vergangenen Jahre einen bedeutenden Aufschwung zu verzeichnen“ hatte. „Auch die christlichen Gewerkschaften sind an diesem Aufschwung in erheblichem Maße beteiligt. Sowohl an Mitgliederzahl, Leistungsfähigkeit wie innerer Festigung stand unsere Bewegung 1906 im Zeichen eines gewaltigen Fortschritts.“ Es steht wirklich da: „gewaltigen Fortschritts“. Nun, wenn die Zunahme von 66.350 Mitgliedern bereits ein „gewaltiger Fortschritt“ ist, dann möchten wir wissen, was der Herr Berichterstatter, Generalsekretär Stegerwald, für Worte hat angesichts der Tatsache, daß die freien Verbände im vergangenen Jahre um 367.982 Mitglieder zugenommen haben, also um eine Summe, in der die Gesamtzahl der christlichen Gewerkschaftsmitglieder fast anderthalbmal entfallen ist!

Der Bericht stellt fest, daß die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahre auf einem erfreulichen Hochstand gewesen sei; die Unternehmer hätten den Bemühungen der Arbeiter, von den Erträgen des ganzen Geschäftsganges mit zu profitieren, den üblichen Widerstand entgegenzusetzen versucht, aber verschiedene Anzeichen deuteten darauf hin, daß diese Kampfperiode ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint; der Widerstand der Unternehmerverbände gegenüber Verhandlungen mit den Arbeitern beginne zu schwinden. „Das Erstarken der Arbeiterbewegung und die öffentliche Meinung haben das ihrige dazu beigetragen“, meint der Bericht, der zugleich hervorhebt, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung nunmehr hinsichtlich der Mitgliederzahl an die Spitze aller europäischen Länder sowie der Vereinigten Staaten von Nordamerika gerückt sein dürfte.

Wie willig sich die Christlichen in die deutsche Arbeiterbewegung einzulassen wissen, wenn es darauf ankommt, auf Kosten anderer zu glänzen! Wenn es wahr ist, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, daß die Nachvollkommenheit der Unternehmer im Schwinden begriffen ist, daß die Arbeiter mehr und mehr an der Gunst der Geschäftszeit teilzunehmen vermögen — wenn ist denn das alles zu danken: den zwei Millionen der in den freien Gewerkschaften organisierten, Klassenbewußten, kampfgesulten Arbeitererschaft oder der Viertelmillion christlicher Gewerkschaften mit ihren Verbänden, von denen auch kein einziger stark genug ist, einen ernsthaften Kampf mit der Kapitalmacht aufzunehmen?

Bergegenwärtigen wir uns folgende Zahlen: Siebenmal stärker als die christlichen Gewerkschaften sind die freien Verbände an Gesamtmitgliederzahl; zehnmal mehr Mitglieder haben wir im Baugewerbe, fast fünfzehnmal mehr in der Metallindustrie und siebenmal mehr in der Holzindustrie als die Christlichen in den entsprechenden Gewerben. Was speziell den Metallarbeiter-Verband betrifft, so vergegenwärtige man sich, daß die christlichen Gewerkschaften ihre Haupttätigkeit im Westen Deutschlands, in Rheinland und Westfalen, entfalten, also in einer Gegend mit überaus hochentwickelter Metallindustrie und dementsprechend massenhafter Metallarbeitererschaft. Zudem hat der christliche Metallarbeiter-Verband seinen Sitz in Duisburg, also inmitten der ausgedehnten und lebhaften Eisenindustrie — aber trotz alledem hat der Verband laut Bericht in seiner zehn-jährigen Tätigkeit nur ganze 26.000 Arbeiter zu organisieren vermocht, während unser Verband in einem Jahre (1906) um dreimal so viel, nämlich um rund 75.000 zunahm!

Unter solchen Umständen haben es die Christlichen allerdings sehr bequem, sich mit ihrem unbeträchtlichen Gaudium neben das gewaltige Heer der Klassenbewußten Arbeitererschaft zu stellen und zu verkünden: Wie stark wir, die deutschen Gewerkschaften, doch sind! — während sie sonst nicht genug schimpfen und schmäheln können auf die freie Gewerkschaftsbewegung, in deren Schatten sie jetzt die Großen und Selbstbewußten spielen. Herr Stegerwald ist so gütig, zu bekennen: „Wir haben uns nie der Illusion hingegen, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften in ihrer äußeren Entwicklung durch unsere Organisationen in nächster Zeit erreicht oder übertroffen

werden können." Wenn Herr Stegerwald diese Illusion nicht gehabt hat, so haben sich andere feinesgleichen ihr desto stärker hingegeben. Wir hören noch die ultramontanen Agitatoren aus der ersten Zeit der christlichen Gewerkschaften, wie sie verkündeten, durch die Sammlung der gläubigen und vaterländischen Arbeiterschaft der Sozialdemokratie einen Damm entgegenzusetzen, die revolutionäre Arbeiterbewegung zum Stillstand zu bringen, sie zu überwinden. Damals, in der hoffnungsvollen Jugendzeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung, war die Illusion, die Herr Stegerwald jetzt weit von sich weist, unter feinesgleichen ziemlich allgemein verbreitet. Der Herr Generalsekretär ist ja auch jetzt noch nicht ganz illusionsfrei; er glaubt nur für die „nächste Zeit“ nicht an Wunderdinge; für später, wenn wir vielleicht einmal einen ultramontanen Minister für Sozialpolitik haben, der die volle Sonne der Regierungsgunst auf die christlichen Gewerkschaften herniederstrahlen läßt, hofft Herr Stegerwald, wie es scheint, doch noch einmal auf eine Wendung der Dinge. Wohlwollend läßt er sich begnügen, den freien Gewerkschaften bald 2 1/2 Millionen und den Christlichen eine halbe Million Mitglieder voranzujagen. Wir glauben zwar, daß wir weit eher unsere dreihalb Millionen haben, als die Christlichen ihre halbe Million, immerhin bedeutet die Schätzung Stegerwalds eine wesentliche Einschränkung der christlichen Berechnungen und Hoffnungen von damals.

Ins Gebiet der Illusion gehören aber wiederum die Erwartungen, die der christliche Generalsekretär von der oben angegebenen Entwicklung hegt. Er meint nämlich: „Diese halbe Million christlich organisierter Arbeiter bildet dann den Regulator sowohl gegenüber den Plänen der Scharfmacher wie auch zur politischen und gewerkschaftlichen Taktik der sozialdemokratischen Bewegung.“ Herr Stegerwald mag sich beruhigen, die Seinen werden weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin in die Lage kommen, den „Regulator“ zu spielen. Wenn sich die Scharfmacher nicht durch die 2 1/2 Millionen der freien Gewerkschaften imponieren lassen, die halbe Million der Christlichen (von der heute übrigens erst die Hälfte erreicht ist) brächte es ganz gewiß nicht fertig. Und was die „politische und gewerkschaftliche Taktik der sozialdemokratischen Bewegung“ betrifft, so haben sich die Christlichen ja rechtlich bemüht, Partei und Gewerkschaft auseinander zu trennen, aber es hat weder die eine noch die andere auch nur im mindesten beeinflusst. Beide sind, unbekümmert um das christliche Geseis, ihren Weg gegangen, und dieser Weg hat sie immer näher zusammengeführt, immer enger verhandelt und im Werten für das gemeinsame Ziel sind beide immer größer und fester geworden. Und daran werden die Künste der christlichen „Regulatoren“ auch in Zukunft nichts ändern können.

Aus England.

Ein neuer Arbeitsvertrag in der Maschinenbauindustrie.

Am 22. Januar 1898 wurde zwischen den Organisationen der britischen Maschinenbauindustrie: der Föderation der Maschinenbauunternehmer und drei Organisationen von Maschinenbauarbeitern: dem Verband der Maschinenbauer, der Vereinigung der Dampfmaschinenbauer und der Association der vereinigten Maschinenarbeiter nach achtzehnwöchigem, hartnäckigem, wirtschaftlichem Kriege ein Friedensvertrag für die Dauer von zehn Jahren geschlossen. Der große Maschinenbauerkampf im Jahre 1897 war ein Angriffskrieg im wahren Sinne des Wortes, aus dem die Unternehmer siegreich hervorgingen. Das Objekt des Kampfes war Vertiefung der Arbeitszeit und bestimmte Rechte der organisierten Arbeiter hinsichtlich der Betriebsleitung. Beide Forderungen wurden vom organisierten Kapital erfolgreich abgewehrt. Betrachtet man aber heute den mit dem Ende dieses Jahres ablaufenden Friedensvertrag, so erkennt man die ruhmvolle Stellung, die die Arbeiterklasse Englands in der Gesellschaft einnimmt. Obgleich die Arbeiter als die Besiegten aus einem Kampfe hervorgingen, bemerkt man nichts von Unterjochung und Demütigung in dem damals abgeschlossenen Vertrag. Im Gegenteil wurde das Hauptprinzip jeder Gewerkschaftsbewegung, wonach die Gewerkschaften die kampfenden Organe sind, mit den Unternehmern über Löhne und Arbeitszeit ihrer Mitglieder verbindlich, in vollem Maße anerkannt, und die Unternehmer verpflichtete sich, jederzeit mit den Vertretern der Gewerkschaften über Arbeitszeit, Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verhandeln. Alle Fragen über Arbeitszeit, Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden zunächst von den Bezirksvorständen der Unternehmer und Arbeiterorganisationen behandelt. Kommt es hier zu keiner Einigung, so wird die Sache den periodischen Konferenzen der Zentralvorstände derselben Organisationen zur Entscheidung überwiesen.

Genau entspricht der alte Vertrag die Bestimmungen, wonach die Unternehmer das Recht haben, Nichtgewerkschaftler anzustellen, aber folgende Aumerkung des Vertrags beweist, daß es sich nicht um eine die Gewerkschaft schädigende Maßnahme handelt: es sind drei Gewerkschaften jedes einzelnen überlassen bleiben, sich einer Gewerkschaft anzuschließen oder nicht. Diese Klausel ist auf beiden Seiten. Die Föderation der Unternehmer, hofft ausdrücklich, daß eine bessere Vereinbarung in Zukunft erzielt werden wird, wodurch alle Befürchtungen von Besetzung der Stellen beseitigt sind. Weiter hat die Föderation allen ihren Mitgliedern, keine Einwendungen gegen Anstellung von Gewerkschaftsmitgliedern zu machen. Die Unternehmer waren eben der Ansicht, die Gewerkschaftsbedingungen seien etwas zu hoch, und in diesem Punkte waren sie ja auch in 1898 Sieger.

Zwischen den Unternehmerorganisationen und den eingangs benannten Gewerkschaften haben bei Beginn des Jahres mehrere Konferenzen zur Herbeiführung des Arbeitsvertrages stattgefunden. Am 22. März hat sich die Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter auf einen neuen Vertrag geeinigt. Zurzeit ist dieser in den Händen der Mitglieder, die durch Abstimmung entscheiden, ob sie die Bestimmungen ihrer Vertreter gutheißen wollen oder nicht. Das Resultat dieser Abstimmung wird im August bekannt gemacht werden.

Interessant an dem neuen Vertrag ist zunächst, eine Prinzipienklärung durch die die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation unumwunden anerkannt wird: Nachdem die Vertreter der Föderation der Unternehmer in der Maschinenbauindustrie mit den Vertretern der Maschinenbauarbeiterorganisationen in Konferenz zusammen getagt haben, sprachen sie übereinstimmend über den Übergang aus, daß die Interessen beider Parteien am besten geschützt und die Rechte beiderseitig am besten erhalten bleiben durch kollektive Abmachungen. Die Konferenz beschloß deshalb, Verhandlungen zu treffen, durch die die Bedingungen und Produktionsverhältnisse vereinbart werden soll.

Die jeder Unbequemung zugeben muß, ist das gewerkschaftliche Prinzip hier in vollem Maße anerkannt und der ganze Vertrag dient zur Befestigung der Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Er gibt wohl den Unternehmern das Recht, Gewerkschafts- oder Nichtgewerkschaftsmitglieder anzustellen, aber dieses Recht bedeutet in ihrem Haupt ein Recht, ganz im Gegenteil zu dem Vertrag ein Testament, das in jeder Zeile die Arbeiter auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation hinweist. Wir lassen hier den Paragraphen, der von der Freiheit der Arbeitsverhältnisse spricht, folgen:

Bedingungen bei Arbeitsanstellungen. Jeder Unternehmer... Mitglied der Föderation und jeder Arbeiter... Mitglied der...

Gewerkschaft sein oder nicht, was dem Ermessen jedes einzelnen überlassen bleibt. Jeder Unternehmer kann irgend einen Arbeiter anstellen und jeder Arbeiter kann bei irgend einem Unternehmer in Arbeit treten, gleichviel ob Arbeiter und Unternehmer Mitglied der Gewerkschaft oder der Föderation sind. — Die Gewerkschaften empfehlen ihren Mitgliedern, sich nicht zu weigern, mit Nichtgewerkschaftlern zusammenzuarbeiten, und die Föderation wiederum empfiehlt ihren Mitgliedern, keine Einwendungen gegen die der Gewerkschaft angehörenden Arbeiter zu machen bloß aus dem Grunde, weil sie Gewerkschaftsmitglieder sind. — Bei etwaiger Anstellung braucht kein Arbeiter zu erklären, ob er der Gewerkschaft angehört oder nicht.

Überzeit. Der Vertrag schafft das System der Überzeit nicht ab. Aber das Maximum der Überzeit wird für jeden Arbeiter von 40 Stunden innerhalb vier Wochen auf 32 Stunden reduziert, jedoch gibt es auch hier Ausnahmen, und zwar: Im Falle von technischen Fällungen in der Produktion durch notwendige Reparaturen oder durch Veränderungen, die der Unternehmer oder die Kundschaft verlangen.

Stückarbeit. Die Bestimmungen über Stückarbeit sind folgende: Unternehmer haben das Recht, mit ihren Arbeitern Stückarbeit zu vereinbaren, vorausgesetzt, daß folgende Bedingungen innegehalten werden: a) Der Stücklohn wird durch gegenseitige Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Arbeitern, die nach Stück arbeiten, festgesetzt. b) Der Taglohn jedes Arbeiters muß garantiert werden, ganz gleichgültig, wieviel er bei der Stückarbeit verdient. c) Außer den vereinbarten Stücklöhnen erhalten die Arbeiter dieselben Extravergütungen für Überzeit und Nachtschicht, wie diejenigen Arbeiter, die Zeitlöhne erhalten.

Bestimmungen über die Lohnrate der gelernten Maschinenbauern. Im Vertrag heißt es darüber: Unternehmer haben das Recht, sich mit einem Arbeiter oder mit Arbeitern über die Höhe der Lohnrate zu verständigen. — Bei Bemessung der Lohnrate ist der Unternehmer jedoch verpflichtet, für gelernte Arbeiter den im Bezirk allgemein üblichen Taglohn in Betracht zu ziehen. — Trotzdem sich die Gewerkschaften verpflichten, sich nur um die Lohnverhältnisse ihrer eigenen Mitglieder zu kümmern, haben sie das Recht, in ihrer kollektiven Eigenschaft die Lohnsätze zu regulieren, unter denen ihre Mitglieder in Arbeit treten. Allgemeine Veränderungen in der Lohnrate in irgend einem Bezirk werden zwischen den lokalen Organisationen der Unternehmer und der Gewerkschaften vereinbart.

Im dem Zirkular, worin der neue Vertrag den Mitgliedern unterbreitet wird, heißt es über diesen Paragraphen: Durch die Änderungen, die wir in der Klausel über die Lohnrate erzielt haben, erklären sich die Unternehmer bereit, bei Anstellung gelernter Arbeiter den üblichen Lohn eines Bezirkes in Betracht zu ziehen. Dies ist eine bedeutende Konzession. Die Festsetzung der Lohnrate für die Arbeiter hat früher häufig Anlaß zu Streikungen gegeben. Durch unsere jetzigen Abmachungen erhalten alle gelernten Arbeiter den üblichen Taglohn. Das bedeutet, daß in allen gut organisierten Bezirken die von der Gewerkschaft festgelegte und anerkannte Lohnrate bezahlt werden wird.

Einrichtungen zur Verhinderung von Streiks. Die leitenden Bestimmungen zur Erreichung dieses Zieles sind folgende: Arbeiter, die Beschwerden irgend welcher Art haben, können eine Deputation ernennen, die jederzeit, nachdem sie sich angemeldet hat, mit den Unternehmern zu gemeinsamer Beratung zusammentreten kann; oder: ein Beamter der Gewerkschaft kann sich mit dem Sekretär der lokalen Unternehmerorganisation zur Besprechung der vorhandenen Beschwerden in Verbindung setzen; oder: jede der beiden streitenden Parteien kann die Frage einer Konferenz der lokalen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter unterbreiten. Wird eine solche lokale Konferenz gewünscht, so ist dies dem Sekretär der Unternehmer oder der Arbeiterorganisation anzumelden und müssen dieselben zwölf Tage nach ihrer Anordnung zusammentreten. Gelangt eine lokale Konferenz über irgend eine Frage zu keinem zufriedenstellenden Resultat, so kann die Angelegenheit vor eine Zentralkonferenz der Hauptvorstände gebracht werden. In den letzten zehn Jahren traten die Hauptvorstände viermal jährlich einmal zu einer Zentralkonferenz zusammen. Man war jedoch bei Festsetzung des neuen Vertrags der Ansicht, daß es für beide Parteien besser sei, diese feste Regel fallen zu lassen. Nach dem neuen Vertrag treten die Konferenzen so oft zusammen, als für nötig erachtet wird. Diese Konferenzen werden zwischen den Generalsekretären der verschiedenen Organisationen vereinbart. Die Generalsekretäre der vertragsschließenden drei Gewerkschaften haben in der lokalen Konferenz einen Sitz.

Der Hauptzweck des ganzen Vertrags liegt natürlich darin, daß er national ist, das heißt er gilt für alle Mitglieder der drei großen Maschinenbauarbeiterorganisationen in Großbritannien. Gewiß erhalten die Unternehmer das Recht, Nichtgewerkschaftler zu beschäftigen, voraus man ja auch in Deutschland Kapital zu schlagen vermag. Aber in England ist diese Frage nicht eine solche des Prinzips, denn in einer ganzen Reihe von Gewerkschaften ist die letztere demnach der Gewerkschaftsstatus. Bei Verteilung dieser Frage ist noch folgendes in Betracht zu ziehen. Bei dem großen Konflikt von 1897 wurden die Maschinenbauer geschlagen und die Unternehmer erzwungen da auch das Recht, Nichtgewerkschaftler anzustellen. Seit jener Zeit haben der Unternehmer alles aufgegeben, einen offenen Kampf zu vermeiden. In England ist der Streit seit jener Zeit überaus ein sehr verdauliches Mittel, in allen Gewerkschaftskreisen herrscht eine feste Tendenz, alles aufzuheben, um einen offenen Kampf aus dem Wege zu gehen. Es ist eine Art „Angehörigkeit“ vorhanden, was sich vor allen Dingen in der Sprache niederschlägt. Es heißt hier der schwarze Lou, mit dem in Deutschland jede gewerkschaftliche Bewegung begleitet wird. Der demokratische Geist, auf dem das gesamte englische Volkleben beruht, trägt eben viel dazu bei, daß die Klassengegensätze nicht immer und überall in den Vordergrund gedrängt werden. Und bei großen wirtschaftlichen Fragen, die durch das organisierte Kapital und die organisierte Arbeit bedingt sind, kommt das Allgemeinwohl und das Allgemeininteresse zunächst in den Vordergrund. Anstatt daß man die Spitze von vorwärts einen kampflosen, von Gehässigkeit durchdrungen Kampf gegen die Arbeiter beginnt, werden beide Teile zur Sache und Besonnenheit angehalten und zum Nachgeben aufgefordert. Dieses Verhalten wird von den politischen Institutionen mit aller Kraft unterstützt. So setzen wir bei solchen Gelegenheiten hohe Steuern, ja selbst Steuern aller Art, um einen offenen Kampf zu verhindern. Man glaube aber gar nicht, daß nur die Arbeiter zum Nachgeben gezwungen werden. Da, wo jede Scharfsinnigkeit fehlt, wo das Unternehmertum keinerlei Zeit zur Heranzubildung von „Nachtschicht“ hat, kann es unter Umständen nur zu leicht passieren, daß die organisierten Arbeiter etwas weniger nachgeben als da, wo alle diese Vorteile des Friedens fehlen.

Was es der deutschen Unternehmerrasse erspart, davon zu sein, den „unbequemen Frieden“ zu erhalten, warum bietet sie denn nicht ihre Hand dazu, das System der kollektiven Abmachungen, das heute der Vertrag enthält, auf alle Industrie auszuweiten, wie das notwendig in England der Fall ist? Im Gebrauche der Labour Gazette, dem Publikationsorgan des englischen Arbeitsamtes, heißt es in einem Artikel über das System der Tarifverträge im Deutschen Reich: „Die Klappergewinn der bestehenden Tarifverträge nach Indemien ergibt die höchste funderbare Zahl, daß die neue Bewegung in Deutschland fast vollständig auf die Klein...

Industrien und Berufe beschränkt geblieben ist, und besonders solche, wo der handwerksmäßige Betrieb noch vorherrschend ist. Bis jetzt kann nicht gesagt werden, daß diese Bewegung in den großen Industrien Fuß gefaßt hat, denn selbst in den Textil-, Metall- und Maschinenbauindustrien, wo diese Verträge bestehen, haben sie nur einen lokalen Charakter und beziehen sich nur auf eine verhältnismäßig kleine Zahl von Arbeitern. Ein Drittel der gesamten Verträge in der Metallindustrie bezieht sich nur auf die Klempnerei und auf Installationsarbeiten, also auf Branchen, die nicht „industriell“ im modernen Sinne des Wortes genannt werden können. So bedeutend auch diese Bewegung ist, so beweist das angeführte Beispiel, daß die große Masse der deutschen industriellen Arbeiterbevölkerung bis jetzt noch außerhalb dieser Bewegung steht.“

B. Weingart.

Die Deutsche Arbeiter-Zeitung hat in ihrer Nr. 26 unter „Vermissliches“ von diesem Arbeitsvertrag Notiz genommen. Was sie sich dabei wieder an Heuchelei leistete, ist ihrer würdig. Sie schrieb:

„Dieser Vertrag ist jetzt erneuert worden und enthält einige Bestimmungen, welche erkennen lassen, daß den Trade Unions doch eine erhebliche tiefere Einsicht in die Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens zu eigen ist, als man sie bei den deutschen Gewerkschaften zu finden pflegt. Der englische Vertrag schreibt zunächst vor, daß die vereinigten Unternehmer sich nicht in die eigenen Funktionen der Gewerkschaften und die Gewerkschaften sich nicht in die Geschäftsführung der Unternehmer mischen sollen; dann besagt die maßgebende Bestimmung:

Jeder Unternehmer mag zu dem Verband (Föderation) gehören und jeder Arbeiter mag zu einer Gewerkschaft (Trade Union) gehören oder nicht, wie jeder von ihnen es für angebracht halten mag. Jeder Unternehmer mag jeden Mann beschäftigen und jeder Arbeiter mag Beschäftigung bei jedem Arbeitgeber nehmen, ob der Arbeiter oder der Arbeitgeber zu einer Gewerkschaft beziehungsweise dem Verband gehören oder nicht. Die Gewerkschaften empfehlen allen ihren Mitgliedern, sich nicht zu weigern, mit nichtorganisierten Arbeitern zu arbeiten und der Verband empfiehlt allen seinen Mitgliedern, sich nicht zu weigern, organisierte Arbeiter zu beschäftigen, aus dem Grunde, daß sie Mitglieder einer Gewerkschaft sind. Von keinem Arbeiter soll verlangt werden, eine Erklärung abzugeben, ob er zu einer Gewerkschaft gehört oder nicht.“

Die gesperrt gedruckten Worte sind auch in der Arbeitgeber-Zeitung hervorgehoben worden, die fettgedruckten nun durch uns. Und angesichts der von ihr wiedergegebenen Sätze des Vertrags hat die Arbeitgeber-Zeitung die Stirne, heuchlerisch zu fragen:

„Gibt es eine deutsche Gewerkschaft, die sich zu einer solchen, immerhin noch nicht den Gipfelpunkt des Wünschenswerten darstellenden Auffassung aufzuschwingen vermöchte?“

Es fragt sich zunächst, was sich die Arbeitgeber-Zeitung unter dem „Gipfelpunkt des Wünschenswerten“ vorstellt. Man braucht, um die Heuchelei des Satzes richtig würdigen zu können, sich nur zu vergegenwärtigen, daß der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller sich bis jetzt noch nicht einmal dazu „aufzuschwingen“ vermocht hat, mit Vertretern der Organisationen zu verhandeln, geschweige denn einen Arbeitsvertrag wie den englischen abzuschließen. Man erinnere sich ferner daran, daß Bezirksvereine des Metallindustriellen-Verbandes ihren Mitgliedern aufgetragen haben, von den Arbeitern Auskunft über ihre Organisationszugehörigkeit zu verlangen, um die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes maßregeln zu können.

Spitzbubentaktik.

Der Hirsch-Underscher Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter befindet sich seit ungefähr einem Jahre in rapidem Rückgang. Seine Mitgliederzahl war am 30. Juni 1906 nach den Angaben des „Generalrats“ im Reichsarbeitsblatt 52963, am 31. März 1907 dagegen nur 45205. Das ist ein Verlust in dreiwertel Jahren von 7758! Verschiedene Anzeichen deuten nun darauf hin, daß der Rückgang im zweiten Quartal angehalten hat. So ist es gewiß sehr auffallend, daß nun seit Beginn des dritten Quartals am Kopfe des Regulators die Aufgabenziffer des Blattes nicht mehr angegeben wird, obwohl das viele Jahre hindurch gegeben ist. Voriges Jahr war sie viele Nummern hindurch bis zu Nr. 36 mit 57600 angegeben, bei Nr. 26 dieses Jahres noch mit 56800, obwohl die Mitgliederzahl bereits auf 45205 gesunken war. Das Mißverhältnis zwischen Aufgabenziffer des Blattes und Mitgliederzahl des Vereins scheint aber im zweiten Quartal noch größer geworden zu sein, und deshalb wohl hat der Generalrat von zwei Uebeln das kleinere gewählt: er ließ die Aufgabenziffer den verschwindenden Mitgliedern nachfolgen.

Es ist nur zu begreiflich, daß bei einem solchen Mißerfolg, wie ihn der Gewerbeverein aufzuweisen hat, sich seiner Führer die Verzeufung vollends bemächtigt, in welchem Zustand sie naturgemäß zu den vielen schon gemachten Fehlern und Verfehlungen immer neue und größere begehen. Eine ihrer größten Verfehlungen ist der bornierte Haß, mit dem sie den Deutschen Metallarbeiter-Verband fortgesetzt verfolgen, indem sie ihn bei der deutschen Metallarbeitergesellschaft herabzuwürdigen und seine Führer zu verleumden und zu verdächtigen suchen. Diese Kampfesart erreichte in gewisser Hinsicht einen Höhepunkt bei der Formerbewegung im vorigen Jahre. Heimlich in Zirkularen und öffentlich wurden die Führer des Metallarbeiter-Verbandes als feige und Verräter erklärt, zugleich aber wurden die Mitglieder des Gewerbevereins zum Streikbruch und zum Verrat an ihren streikenden Kollegen aufgefordert. Wir haben diese Galanterie feinerzeit nach Gebühr gebrandmarkt. Ein glücklicher Zufall kam uns zu Hilfe, wir konnten dann klar erkennen, daß diese verächtliche Taktik auf einem System beruht. In dem von uns in Nr. 41 der Metallarbeiter-Zeitung vorigen Jahres veröffentlichten Geheimzirkular des bekannten Erkelenz ist dieses System dargestellt in den folgenden Hauptzügen:

Wir erklären uns selbst dann solidarisch, wenn man uns nicht zu den Vorbereitungen herangezogen hat, und versuchen nun in allen Verhandlungen, Sitzungen u. d. durch radikales Auftreten immer mehr Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes in den Ausstand zu verwirkeln. Zu gleicher Zeit haben wir zu sorgen, daß von uns möglich wenig Mitglieder beteiligt sind. Will der Metallarbeiter-Verband als Reichsbeteiligter die Bewegung beenden, so haben wir dagegen mit aller Schärfe Stellung zu nehmen und auf Weiterstreiken zu drängen... Ich meinerseits habe diese Taktik zuerst dem Kollegen Falzer empfohlen im Jahre 1903 bei dem Streik der Pariser Arbeiter in Mannheim... Je mehr wir seine (des Metallarbeiter-Verbandes) Mittel weiter schwächen, um so näher kommen wir dem Zeitpunkt, wo er den Kampf gegen uns einstellen muß. Je mehr er also mit seinen Mitgliedern am Ausstand beteiligt ist, um so schwächer wird er. Er wird eines Tages leblich wegen fehlender Geldmittel den Streik beenden müssen, eine Sachlage, die wir benutzen sollen, ihn der Freiheit zu ziehen und die Mitglieder gegen den Metallarbeiter-Verband, das heißt gegen den eigenen Vorstand, aufzubringen und Übertretende mit vollem Rechte anzunehmen. Was kann die Folge einer solchen Taktik sein?

1. Die schwächen den Verband finanziell und zwingen ihn damit sich eines Tages gütlich mit uns zu einigen, damit er nicht noch mehr geschwächt wird. Im öffentlichen Leben schließt man keine Bündnisse aus Liebe, sondern nur solche aus Furcht.
2. Der Arbeiter ist von Natur aus radikal und seine Führer, durch unser scharfes Auftreten erzogen wir allmählich in...

der Arbeiterschaft den Gedanken, der Metallarbeiter-Verband sei zu schwach und zu feige, Arbeiterinteressen zu vertreten.

Das Vertrauen des Arbeiters zum Metallarbeiter-Verband nimmt dadurch ab und nimmt uns gegenüber zu.

3. Während im ersten Falle wir in der Abwehr sind, stehen wir hier im Angriff, haben also eine ungleich günstigere Position und können unsere ganze Kraft zum Angriff verwenden, um so mehr, da das äußere Recht und das gesunde Empfinden des Arbeiters für uns ist.

4. Es genügen weniger Kräfte dazu, um diese Aktion zu machen, während die Gewerkschaften in der Abwehr mehr Kraft aufwenden müssen.

5. Die Gewerkschaften werden kampfesmutiger, dadurch disziplinierter und operativer. Freilich sind auch hier zwei Einschränkungen zu machen. Einmal muß diese Sache, wenn sie gelingen soll, sehr geschickt gemacht werden.

Der Weg empfiehlt sich zur Anwendung besonders in den Großstädten wie Berlin, Leipzig, Dresden, Breslau, Hamburg, Mannheim, Köln, Düsseldorf u. s. w., wo die Gewerkschaften, besonders wie in den fünf ersten Orten, eine verhältnismäßig schwache Minderheit sind.

Nach diesem System wurde bei der Formbewegung gearbeitet, und wie bei dieser, so hat die Leitung des Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter auch nachher bei den meisten unserer Bewegungen gehandelt, von der gemeinen Kampfweise seines Organs und seiner Redner im allgemeinen ganz zu schweigen.

Das infame Lügen- und Verleumdungsgewebe der Gewerkschaft ist inzwischen vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes durch ein Flugblatt zerrissen worden.

Wahrheit ist, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband im Einvernehmen mit den übrigen auf Werften vertretenen Gewerkschaften Verhandlungen mit der Gruppe deutscher Seeschiffswerften ausgehandelt und erreicht hat.

Wahrheit ist, daß der Hirsch-Dunker'sche Gewerkschaft nicht nur zu der Zeit, wo er noch härter auf den Werften vertreten war, auch nur das geringste für die Arbeiter getan hat.

Wahrheit ist ferner, daß in den Verhandlungen am 4. Mai 1907 Herr Blohm diese Forderungen als unerfüllbar bezeichnete und das Scheitern, das sie enthielt, an das ausweichende Mitglied des Gewerkschafts zurückgab.

Dichtung ist, daß der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Schlichte, Herrn Blohm in bezug auf die Unerschicklichkeit der vom Gewerkschaft gefällten Forderungen zugestimmt hat, denn weder Schlichte noch einem anderen der als Berater Anwesenden waren die Forderungen bekannt.

Dichtung ist, daß die Männer des Gewerkschafts vor den Unternehmern mannschaft aufgetreten sind als Schlichte, denn das anwesende Gewerkschaftsmitglied nahm sich nicht nur schweigend das von Herrn Blohm zurückgewiesene Schreiben mit den Forderungen an, sondern kam auch im Verlauf der Verhandlungen auf keine derselben mehr zurück.

Dichtung ist es, wenn der Generalkonvent des Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter behauptet, daß die Vertreter des Gewerkschafts den Arbeitern wie den Unternehmern das gleiche Gesicht zeigen, denn sie gebärden sich radikal, wo sie mit einer geringen, und äußerst zahm, wo sie mit einer großen Mitgliedszahl in Betracht kommen.

Dichtung ist aber auch, daß die Forderungen des Gewerkschafts an den Werften vom Gewerkschaft erst gemeint gewesen sind und

Wahrheit ist, daß Schlichte, und sehr wahrscheinlich alle als Berater in der Verhandlungssitzung anwesenden Organisationsvertreter, die Annäherung der kurz vor Schluß gestellten Forderungen insofern billigten, als die Einreichung dieser Forderungen nichts als eine Komödie war.

Man braucht nur die oben zitierten Hauptätze aus dem Geheimvertratte des Erkelens zu betrachten, um, wie es in dem Flugblatt unseres Vorstandes heißt, ohne weiteres zu erkennen, um was es sich handelte: nicht das wenige, was bei den Verhandlungen erreicht ist, nicht der Umstand, daß die Forderungen des Ortsvereins deutscher Maschinenbau- und Metallarbeiter in Hamburg abgewiesen wurden, ist es, was die Führer des Gewerkschafts zu ihrem Flugblatt veranlaßt, sondern lediglich die Absicht, die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gegen die Verhandlungsaufgehenden, lediglich vor Mißtrauen will man in den Reigen unserer Mitglieder setzen, um sie zum Gewerkschaft hinüberziehen zu können.

Über nicht genug damit: man verunglimpft den Kollegen Schlichte noch dadurch in gemeiner Weise, daß man das Gerücht ausstreut, er habe sich bei den Verhandlungen mit den Werftunternehmern von diesen durch ein Frühstück und durch einen Geldbetrag kaufen lassen. Die Ausstreuer und Verbreiter dieses Gerüchtes werden vom Kollegen

Schlichte an anderer Stelle zur Rechenschaft gezogen werden. Die halunkische Taktik, die bisher vom Gewerkschaft der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter geübt wurde, hat auf dem letzten Verbandstag der deutschen Gewerkschaften dadurch noch die besondere Sanktion erhalten, daß der Erkelens zum Reichsarbeitersekretär der Gewerkschaften gewählt wurde, in welcher Eigenschaft er zum Bureau des Zentralrats der Gewerkschaften gehört, wo er mit seinem jetzigen Freunde Goldschmidt zusammenhängt, der in Nr. 48 des Gewerkschafts vom 30. Oktober 1906 aus Anlaß unserer Enthüllungen geschrieben hat:

„Für die Sache der deutschen Gewerkschaften ist Erkelens abgetan! Wer versuchen wollte ihn zu halten, der würde sich zum Mitschuldigen machen an all den Seitenprüngen, die der Unverbesserliche nach den bisherigen Erfahrungen auch in Zukunft noch machen wird.“

Der Verbandstag der Gewerkschaften hat den „Unverbesserlichen“ nicht nur gehalten, sondern ihm sogar noch eine besondere Vertrauensstimme gegeben. Und an derselben Stelle, an der Goldschmidt ihn „abgetan“ hat, im Gewerkschaft, verkündet Erkelens nun den Mitgliedern die Heilslehren der Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaft über seinen ehemaligen Widersacher Goldschmidt gestiftet und damit ist in den Gewerkschaften auch die von „Erkelens erfommene Taktik der Hinterlist und Unwahrhaftigkeit“ (Gewerkschaft Nr. 50 vorigen Jahres), mit einem Worte: die Spitzbubentaktik allgemein zur Anerkennung gelangt.

Vom Berufsgenossenschaftstag.

Am 9. Juli traten in Mannheim reichlich hundert Vertreter der Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften zu dem 21. ordentlichen Berufsgenossenschaftstag zusammen. Wie das nicht anders zu erwarten ist, waren dort auch allerlei mehr oder weniger in der Kapitalistenwelt hochangesehene Vertreter staatlicher und kommunaler Behörden anwesend.

„Auf dem in Mannheim abgehaltenen 21. ordentlichen Berufsgenossenschaftstag sprach sich der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, anknüpfend an die Bedeutung, welche die Stadt Mannheim als Handels- und Industrieemporium sich erworben hat, anerkennend über die sehr fruchtbare und erfolgreiche Tätigkeit der berufsgenossenschaftlichen Organe aus.“

Der „lebhafteste Beifall“, den der Nachfolger des Dr. Bödiker gerufen hat, wird ja niemand in Verwendung setzen. Schon nehmen sich ja die Ausdrücke „selbstlos“ und „erfolgreich“ aus. Um den erstgenannten Ausdruck in seiner ganzen Schönheit kennen zu lernen, nehme man den erhabenen Tätigkeitsbericht irgend eines Arbeitersekretariats zur Hand, wo die „Selbstlosigkeit“ der Berufsgenossenschaften auf Grund unanfechtbaren Aktenmaterials illustriert wird.

Der „lebhafteste Beifall“, den der Nachfolger des Dr. Bödiker gerufen hat, wird ja niemand in Verwendung setzen. Schon nehmen sich ja die Ausdrücke „selbstlos“ und „erfolgreich“ aus. Um den erstgenannten Ausdruck in seiner ganzen Schönheit kennen zu lernen, nehme man den erhabenen Tätigkeitsbericht irgend eines Arbeitersekretariats zur Hand, wo die „Selbstlosigkeit“ der Berufsgenossenschaften auf Grund unanfechtbaren Aktenmaterials illustriert wird.

Die wirtschaftliche Lage der Diamantarbeiter Deutschlands behandelte Euler-Hanau. Der Referent gab einen geschäftlichen Rückblick über die Entwicklung der Industrie. Anfangs der sechziger Jahre wurde die erste Fabrik in Hanau gegründet. Zunächst wurden farbige Steine geschliffen unter Herausziehung von Schleifern aus Böhmen; dann erlernte der Gründer der Fabrik in Holland die Diamantschleiferei und führte sie in Hanau ein.

Über die Organisationsfragen der Diamantarbeiter, ihre Kämpfe und Erfolge referierte Polak-Amsterdam. Als die Diamantfelder Südafrikas entdeckt wurden, nahm die Industrie einen glänzenden Aufschwung. Es mangelte an Arbeitern, die Unternehmer überboten noch die höchsten Löhne, um nur Arbeiter zu erhalten. Wochenlöhne von 1200 bis 2000 Mk. wurden erzielt. Der ertliche Zubrang zu dem Gewerbe und andere Ursachen bewirkten bald einen Umchwung und die Löhne sanken so sehr, daß die früheren Wochenverdienste kaum noch im ganzen Jahre erreicht wurden. Dann setzte die Organi-

prozentual, sondern in den letzten Jahren sogar absolut zurückgegangen ist, wie folgende Tabelle beweist:

Table with 5 columns: Berufskategorie, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906. Rows: Rückfälle, entschieden zugunsten; Rückfälle, entschieden zugunsten der Berufsgenossenschaften.

Ungeachtet dieser entliehlichen Zahlen, hinter denen sich eine so schauerliche Summe von Jammer und Leid verbirgt, hat der Herr Gerhard den traurigen Mut, „mehr Freundlichkeit“ zu verlangen! Da brauchen wir wahrlich nicht zu „heben“.

„Die Berufsgenossenschaften müssen unbedingt den Ärzten voll und ganz das geben, was der Arzte ist, sie müssen es stets als ein ihnen obliegendes nobilis officium (eine edle Pflicht) betrachten, für gute ärztliche Leistungen auch entsprechende Honorare zu zahlen und sie müssen unter allen Umständen jedwedes vermeiden, was den Ärzten begründete Veranlassung zur Mißbilligung und berechtigten Beschwerden bieten könnte.“

„Eine der Regie besondere Gewalt aktum zu müssen, ist es möglich, aus diesen Zeitfäden die Gursprechung herauszulassen, die Ärzte zu kaufen, damit sie solche Gutachten abgeben, die den Berufsgenossenschaften ungünstig sind. Wie wir aber ausdrücklich hervorheben wollen, ziehen wir diese Schlussfolgerung nicht, schon weil wir glauben, daß die übergroße Mehrzahl der Ärzte gegen eine solche entwürdigende Kumulation energisch Front machen würde, es sei denn, daß in Zukunft das Verhalten der Berufsgenossenschaften und der Ärzte uns etwas schlimmeres belehrt.“

Erste Diamantarbeiterkonferenz Deutschlands.

hs. Eine in Deutschland der Zahl nach schwach vertretene Arbeiterschaft, die seit kurzer Zeit im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert ist, vorher in unbedeutenden Lokalorganisationen vereinigt war, trat am 15. Juli in Mainz zum erstenmal mit der Kollegenenschaft Deutschlands zu einer Beratung zusammen.

Aus den Berichten der Delegierten ist folgendes hervorzuhellen: Die Arbeit ist vorwiegend Akkordarbeit. Die Akkordtarife sind äußerst verschieden; beinahe jeder Betrieb hat einen besonderen. In Hanau wurde früher einmal versucht, durch Einführung von Stundenlöhnen die Lohnverhältnisse zu verschlechtern; durch einen 15wöchigen Streik, den die Lokalorganisation führte, wurde die Anerkennung des Akkordtarifs durchgesetzt.

Die wirtschaftliche Lage der Diamantarbeiter Deutschlands behandelte Euler-Hanau. Der Referent gab einen geschäftlichen Rückblick über die Entwicklung der Industrie. Anfangs der sechziger Jahre wurde die erste Fabrik in Hanau gegründet. Zunächst wurden farbige Steine geschliffen unter Herausziehung von Schleifern aus Böhmen; dann erlernte der Gründer der Fabrik in Holland die Diamantschleiferei und führte sie in Hanau ein.

Über die Organisationsfragen der Diamantarbeiter, ihre Kämpfe und Erfolge referierte Polak-Amsterdam. Als die Diamantfelder Südafrikas entdeckt wurden, nahm die Industrie einen glänzenden Aufschwung. Es mangelte an Arbeitern, die Unternehmer überboten noch die höchsten Löhne, um nur Arbeiter zu erhalten. Wochenlöhne von 1200 bis 2000 Mk. wurden erzielt. Der ertliche Zubrang zu dem Gewerbe und andere Ursachen bewirkten bald einen Umchwung und die Löhne sanken so sehr, daß die früheren Wochenverdienste kaum noch im ganzen Jahre erreicht wurden. Dann setzte die Organi-

fationsarbeit ein und nach vielen opferreichen und langwierigen Streiks gelang es, die Arbeitsbedingungen wieder zu sanieren. Jetzt ist in Holland der größte Teil der Arbeiter organisiert und die Arbeitsbedingungen und Lehrlingsverhältnisse werden von den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter geregelt. Inzwischen hat die Diamantindustrie territorial an Ausdehnung gewonnen. In Amerika, Frankreich, der Schweiz und in Deutschland sind Diamantarbeiter tätig. Jetzt besteht die Gefahr, daß die Arbeiter in gegenseitigem Konkurrenzkampf sich die Löhne verschlechtern und daß die Lehrlingszucht in den anderen Ländern das Gewerbe erschüttert. In Holland ist die Sache geregelt, ebenso wie die Löhne tariflich festgelegt sind. Eine paritätische Kommission wacht darüber, daß der Zugang der Arbeiter nur den Abgang ersetzt. Durchschnittlich wird ein Wochenlohn von 65 Mk. erzielt. Um gleiche Verhältnisse auch in anderen Ländern zu erzielen, wurde ein Weltverband der Diamantarbeiter gegründet. Die Ziele des Verbandes entsprechen den Prinzipien der deutschen Gewerkschaften. Er unterstützt genehme Streiks, wenn die Mittel der Vereine erschöpft sind, gibt monatlich Mittelungen über die Lage und die Arbeitsbedingungen in der Diamantindustrie aller Länder heraus und verfügt über ein Vermögen von über 1 Million Gulden (1 Gulden = 1,70 Mk.). Der Beitrag beträgt jährlich 1,60 Mk. Redner empfahl den Deutschen den Beitritt. — Schüler gab Auskunft darüber, wie sich der Beitritt zum Weltverband ermöglichen lasse. Der beste Weg sei die Einzelmitgliedschaft, der geringe Beitrag von 3 Pf. wöchentlich müsse von jedem Mitglied freudig getragen werden angesichts der eminenten Vorteile, die eine internationale Verständigung über Berufsfragen biete. Einmütig wurde beschlossen: „Die erste Konferenz der Diamantarbeiter Deutschlands verpflichtet die in der Diamantindustrie tätigen Arbeiter, als Einzelmitglieder dem Weltverband der Diamantarbeiter beizutreten.“ Die Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband ist natürlich nach wie vor erforderlich. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Konferenz geschlossen.

Die Aussperrung der Uhrenarbeiter auf dem Schwarzwald beendet.

Wenn in den letzten Tagen in verschiedenen Blättern Notizen enthalten waren, die die Mitteilung enthielten, daß die Uhrenarbeiteraussperrung beendet sei, so war dies nur zum Teil richtig. Ganz beendet ist sie zum Teil heute noch nicht. In es besteht unter Umständen sogar die Gefahr, daß der Kampf vielleicht mit noch größerer Schärfe erneut ausbricht. Ursache dazu würde das Verhalten einzelner Unternehmer geben, die gut tun dürften, sich zu bestimmen, damit nicht die für den Arbeiter. In Schramberg, Triberg, Willingen, St. Georgen und Venzlitz ist die Bewegung zu Ende. Auch in Schwemningen dürfte nach den neueren Nachrichten die Sache jetzt eingereicht sein.

Man braucht sich ja eigentlich nicht zu wundern, daß die Unternehmer zum Schluß noch den größten Widerstand entfalteten; mußten sie doch sehen, daß die ganze „große Aktion“, die in erster Linie den Deutschen Metallarbeiter-Verband vernichten sollte, nutzlos war und daß der weitere Zweck, die Rentierten empfindlich zu treffen und die Streikenden von Säckle zum Aufgeben des Streiks zu zwingen (natürlich ohne Zugeständnisse) nicht erreicht werden ist. Mehrere Unternehmer haben dies ja auch schon einige Zeit vorher ein, der Stimmen im Unternehmerlager wurden immer mehr, die erklärten: „Wenn die Schwemninger sich nicht einigen, machen eben wir die Betriebe wieder auf und die sollen dann sehen, wie sie zurecht kommen.“ Auch haben die Vermittlungsversuche des Schlichter-Harrer von Schramberg und des Gewerbeinspektors Hochstetter von Stuttgart mit dazu beigetragen, die Unternehmer davon zu überzeugen, daß es besser ist, den Arbeitern Nachsicht zu tragen, als einen zweifelhafte Kampf gegen eine Organisation zu führen. Es war deshalb auch möglich, daß die beiden Herren am Dienstag den 9. Juli mit Einigungsanträgen bei den Unternehmern durchdrangen, die mehr Anspruchs auf Annahme bei den Arbeitern hatten als die früheren. Diese Vor schläge wurden dann am Donnerstag den 11. Juli mit dem Beisitzer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Borchhäuser, und den beiden Vermittlern nochmals durchgesprochen und von ihm erneut gegen einzelne Punkte Einspruch erhoben. Ebenso wurde in der Besprechung festgelegt, und zwar protokolllarisch, wie die einzelnen Punkte anzufassen seien. Einigungsbedingungen und Kommentare wurden dann von beiden Parteien unterzeichnet, sie lauten:

Schramberg, den 11. Juli 1907.
Schwemningen

Von Herrn Stadtschultheiß Hauser in Schramberg und dem Gewerbeinspektor des zweiten Bezirkes, Herrn Baum Hochstetter in Stuttgart, als gemeinsamen Vermittlern, wurden den beiderseitigen Parteien zweiseitige Beschlüsse der Differenzen (Streik und Aussperrung) von Arbeitern in der Uhrenindustrie und der verwandten Industrie des Schwarzwaldes nachstehende Einigungsanträge unterzeichnet:

1. Die Ausständigen der Firma Johann Säckle, Metallwarenfabrik in Schwemningen, nehmen die Arbeit wieder auf.
2. Bei den Firmen des Verbandes der Uhrenindustrie und der verwandten Industrie des Schwarzwaldes werden die Ausständigen und Aussperrten wieder aufgenommen, möglichst sofort, je nach der Geschäftslage.

3. Die bei der Firma Johann Säckle schwebenden Differenzen werden gemäß der Arbeitsordnung durch die Firma mit ihrem Arbeitsausschuß behandelt.

4. Streikende können ihre jetzigen Arbeitsplätze sofort wieder einnehmen, als solche nicht anderweitig besetzt worden sind und soweit es bei veränderter Arbeitsbedingung noch möglich ist.

5. Die über den Schwarzwald verhängte Sperre wird zurückgezogen. Die Vereinbarung tritt spätestens am 15. Juli 1907 in Kraft. Der Vorstand des Verbandes der Uhrenindustrie und der verwandten Industrie des Schwarzwaldes, vertreten durch Herrn Direktor Andreas Haller und Herrn Kommerzienrat Richard Bär, hat am 9. Juli 1907 in Schwemningen diesen Einigungsantrag angenommen, nachbehaltlich des Einverständnisses der Gewerkschaften des Arbeiterverbandes. Dabei geht der Arbeitgeberverband davon aus, daß solche Arbeiter einen Anspruch auf Wiedereinstellung nicht haben, welche sich nachgewiesenermaßen persönlich grobe Ungehörigkeiten haben zuschulden kommen lassen.

Diese Einigungsanträge gelten auch heute mit dem Beisitzer des zweiten Bezirkes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Herrn Karl Borchhäuser, zur Verhandlung.

Nach eingehender Besprechung erklärt derselbe seine Zustimmung zu den Einigungsanträgen unter der Bedingung, daß Maßregelungen nicht Platz greifen dürfen und daß, falls solche Mängel an Arbeit insoweit ausgeglichen werden, ausständigen Arbeiter nicht sofort wieder beschuldigt werden können, der Arbeitgeberverband erklärt, in erster Linie die Aussperrten und ausständigen Arbeiter wieder einzustellen, sobald Arbeit vorhanden ist.

Die Mitglieder des nachstehenden über die Verhandlungen aufgenommene Protokolls annehmen und unterschreiben sich dessen Beistand:

Der Vorstand des Verbandes der Uhrenindustrie und der verwandten Industrie des Schwarzwaldes:
Andreas Haller, Richard Bär.
Der Beisitzer:

des zweiten Bezirkes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes:
Karl Borchhäuser.

Zur Verhandlung: Einverständigen Harrer in Schramberg.
Der Gewerbeinspektor des zweiten Bezirkes:
Baum Hochstetter in Stuttgart.

Damit war jedoch die Sache noch nicht erledigt. Denn auch die Vertreter der beiden Parteien den Einigungsbedingungen zugestimmt hatten, so waren die Arbeiter doch viel zu verständig, sich durch eine „glatte“ Zustimmung zu binden. Sie wußten ja, was das hieß, besetzten die nächsten Tage. Die Arbeiter beschloßen deshalb, die Einigungsbedingungen anzunehmen, aber unter keinen

Umständen die Arbeit aufzunehmen, bevor nicht jeder Zweifel darüber beseitigt sei, daß die Abmachungen auch eingehalten werden.

Aus dem „schönen Plane“ der Fabrikanten, sich die Leute herauszuholen und die „mißliebigen“ nicht mehr zu nehmen, wurde dadurch nichts. In einer Anzahl von Betrieben ging ja die Sache ganz gut. Doch eine Reihe von Unternehmern glaubten, sie brauchten sich an das Vereinfachte nicht zu halten. Sagte doch einer der größten Fabrikanten: „Ach, was geschrieen sich, kümmert uns nichts, das kann man auslegen, wie man will.“ Daß das aber nicht geht, sah der gute Mann etwas später ein. Es wurden nach den Versammlungen der Arbeiter überall Kommissionen vorstellig und fragten an, wie die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgen soll. Wurden bestimmte, die Arbeiter nicht schädigende Erklärungen abgegeben, so bekamen die Arbeiter von der Organisation die Erlaubnis, anzufangen. Auch die Arbeiter von Säckle fingen am Montag wieder an, um sofort wieder aufzuhören. Denn statt Wort zu halten, versuchte dieser Herr das Gegenteil, mußte aber sehen, daß die „Rentierten“ noch nicht müde genug waren. Als aber die Leute von Säckle wieder draußen waren, da war es möglich, daß man mit ihnen verhandelte und schriftliche Abmachungen festlegte, und zwar mit Zustimmung desselben Arbeitgeberverbandes, der dieserhalb die Aussperrung provozierte. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Die Firma Johann Säckle, Metallwarenfabrik, trifft mit ihrem Arbeiterausschuß folgende Vereinbarung:

1. Überstunden von 6 bis 9 Uhr abends werden mit 25 Prozent Zuschlag vergütet. Nacharbeit zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens wird nicht verlangt.

2. Mit jedem Arbeiter wird ein feiner Leistungen entsprechender Stundenlohn vereinbart, der gewährleistet wird. Der Stundenlohn muß mindestens 70 bis 80 Prozent des durchschnittlichen Affordverdienstes betragen.

3. Regelung der Affordarbeit auf folgender Grundlage: a) Die Affordfäße werden einer Revision unterzogen und sind Affordfäße, bei denen der Arbeiter seinen durchschnittlichen Stundenlohn nicht zu erreichen vermag, entsprechend aufzubessern. Die Firma wird stets bemüht sein, derartigen Wünschen und Beschwerden nach Möglichkeit entgegenzukommen. b) Jedem Arbeiter wird vor Übernahme der Arbeit der Affordfuß schriftlich mittels Affordzettel oder Buch mitgeteilt. c) Ein Verzeichnis sämtlicher Affordpreise wird dem Arbeiter für seinen persönlichen Zweck auf Verlangen jederzeit zur Einsichtnahme zugestellt.

Beide Parteien versprechen, für Einhaltung obiger Abmachungen be sorgt zu sein.

Schwemningen, den 17. Juli 1907.
(Folgen die Unterschriften der Firma und der Kommission der Arbeiter.)

Es dürfte nun eine Preisfrage sein, warum es jetzt ging, nachdem man sah, daß die Arbeiter nicht gewillt sind, sich an die Band drücken zu lassen, und warum der Arbeitgeberverband zuerst Herrn Säckle verbot, sich zu verständigen und man dann eine solche Gewaltaktion in Szene setzte. Hätten die Herren sich zuerst besonnen, die Schädigung der Industrie und des Erwerbslebens wäre unterblieben. Man, der Arbeiter hat der Kampf nicht geschadet, sie haben sich tapfer gehalten — es war dies eigentlich der erste gewerkschaftliche Kampf in dieser Industrie — und sie werden auch die nötigen Lehren daraus ziehen. Auch die Fabrikanten in Schwemningen, die die „Politik der Abweilung“ treiben, werden gut tun, ihre Kleinlichen Maßregeln in Zukunft zu unterlassen.

Man noch einiges über die kleinen Geschäftselemente. Diese Leute, die einzig und allein von den Arbeitern leben, haben sich teilweise so schön benommen, wie man es eben nur von einem bornierten Spitzbuben erwarten kann. An Verunglimpfungen der Arbeiter und ihrer Führer, welcher Richtung diese auch angehöre, haben es diese Leute nicht fehlen lassen. Groppigkeit verdammen einzelne: „Denen (den Arbeitern) wird nichts gepunzt, die sollen schämen.“ Neben solchen Elementen gab es jedoch auch wieder solche Geschäftselemente, die die Arbeiter durch namhafte Selbstbeträge zu unterstützen suchten.

Das die anderen Gewerkschaften abweicht, so wollen wir an dieser Stelle aussprechen, daß die Mitglieder der Christlichen sich ziemlich gut gehalten haben. Wenn auch einzelne kleine Ortsgrößen, wie in Willingen oder Triberg, schwächlich waren, so hat das Groß der Mitglieder weder seine Schuldigkeit getan, es zeigt sich, daß auch bei ihnen das Klassenbewußtsein erwacht. Anders aber ihre Führer. Diese konnten es nicht lassen, von Anfang an über die freien Gewerkschaften herzufallen und sie, wo es nur ging, herunterzuweisen und zu distanzieren. Glück hatten sie damit ja nicht, aber haben noch weniger. Sie wollen nur eines sein, wie diese Zeit: arbeiten. Als dieser Tage der bekannte Köhler in einer Versammlung in Willingen über das Gerede der Bewegung sprach, da konnte er den „flachen Mann“ nicht genug heranziehen. „Wie kann man nur zu solchen Bedingungen seine Zustimmung geben, dies hätten wir niemals getan, aber da kann man es wieder sehen u. s. w.“ Dabei weiß aber dieser Herr genau, daß zum Beispiel Herr Kallorath bei Säckle sehr Harrer war, Einsicht in die Einigungsbedingungen nahm und erklärte: völlig mit denselben einverstanden zu sein. Und dies zu einer Zeit, wo die freien Gewerkschaften sich über diese Vor schläge noch nicht geäußert hatten. Jedes Wort über ein solches Verhalten schreit sich. Die „Dirigé“, um sie kurz zu erwähnen, verübten vor Anfang an, wie immer, Streubruch. An ihren Tritten soll ihr je erkennen!

Die Uhrenarbeiter mögen sich nun aber vollständig organisieren, denn dürfen sie mit Ruhe der kommenden Zeit entgegensehen. Die Arbeiterbewegung marschiert auf dem Schwarzwald, dies hat die letzte Zeit bewiesen. Aber die Arbeiter haben dort auch Ursache, mit allen Mitteln die Ausbreitung ihrer, der Arbeiterpresse, zu fördern, wobei der gewerkschaftlichen auch die politische Aufklärung zu pflegen. Denn auf diesem Gebiet ist noch vieles zu leisten. — Von Schwemningen ist der Zugang von Metallarbeitern aller Branchen noch streng fernzuhalten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 28. Juli der 31. Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. Juli bis 3. August 1907 fällig ist.

Übertretungsbedingungen für die Mitglieder des Verbandes der Graveure und Ziselierer.

Nachdem vom Verband der Graveure, Ziselierer und versandten Berufsangehörigen Deutschlands auf der Generalversammlung in Nürnberg der Übertritt zu anderen Verbänden beschlossen worden ist und in einer gewerkschaftlichen Besprechung des Verbandes mit dem Vertreter des Graveure-Verbandes die Übertretungsbedingungen vereinbart worden sind, geben wir aufserdem in Betracht kommender Verbandsstellen die Übertretungsbedingungen auszusprechen mit dem Bemerkung bekannt, daß der volle Kontakt der Übertretungsbedingungen allen denjenigen unserer Verbandsstellen mitgeteilt wurde, wo der Graveure-Verband Verbandsstellen hat.

1. Die übertretenden Mitglieder vom Verband der Graveure und Ziselierer werden von der Berufsorganisation, dem Verband zu beurlauben, entlassen. Der Mitgliedschaft im Verband der Graveure und Ziselierer wird den übertretenden Mitgliedern voll anerkennung.
2. Die übertretenden beurlaubten Mitglieder des Verbandes der Graveure und Ziselierer treten ohne weiteres in den Verband der im Deutschen Metallarbeiter-Verband geltenden Unternehmungsverhältnisse. Einmalige im Graveure-Verband bezogene Unternehmungsverhältnisse werden angerechnet.

3. Als Tag des Übertritts gilt der 4. August 1907. Der Übertritt muß am 1. Oktober dieses Jahres vollzogen sein. Die Beitragsverpflichtung an den Deutschen Metallarbeiter-Verband beginnt mit dem 4. August 1907 (32. Beitragswoche), welcher Tag auch als Übertrittstag in die Mitgliedsbücher des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einzutragen ist.

Zu Punkt 1 ist zu bemerken, daß von einer Umrechnung der Beiträge aus dem Grunde Abstand genommen werden konnte, weil die Beiträge im Graveure-Verband seit Jahren sich in derselben Höhe bewegten, wie die Beiträge in unserem Verband.

Den Mitgliedschaften unseres Verbandes, wo Verwaltungsstellen des Graveure-Verbandes bestehen, wird eine entsprechende Anzahl Mitgliedschaftsausweise (Übertretungszettel) zugestellt. Diese Zettel sind ordnungsgemäß nach den für Übertritte allgemein geltenden Vorschriften auszufüllen und in das Mitgliedsbuch einzulegen.

Zu Ziffer 3 ist zu bemerken: Es ist darauf zu sehen, daß die übertretenden Mitglieder vom Graveure-Verband ihre Beitragsverpflichtung möglichst an den Graveure-Verband bis einschließlich der 31. Beitragswoche erfüllen. Da die Kollegen nach dem Statut des Graveure-Verbandes und den Bestimmungen unseres Statuts mit den Beiträgen 8 Wochen restituieren können, so ist auch denen, die sich etwa in der letzten Woche des September zum Übertritt melden, der Übertritt zu gestatten. Die Nachzahlung der restituierenden Beiträge findet in diesem Falle an unseren Verband statt.

Nach dem 1. Oktober dürfen nur noch die etwa beim Militär gewesenen und entlassenen ehemaligen Mitglieder des Graveure-Verbandes übertreten, wenn sie sich über ihre Militärdienstzeit und ihre Mitgliedschaft im Graveure-Verband ausweisen.

Den Ortsverwaltungen, Geschäftsführern und Bevollmächtigten der Einzelmitglieder geben wir bekannt, daß in nächster Zeit eine Zusammenstellung der in: ersten Halbjahr 1907 stattgefundenen Lohnbewegungen und Streiks erfolgt. Die Verbandsfunktionäre der Drie, aus denen die einschlägigen Berichtformulare noch nicht eingelangt worden sind, wollen die Berichtbogen so rasch als möglich ausfüllen und einsenden, damit die geplante Zusammenstellung vollständig wird und keine Verzögerungen erleidet.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts gestattet: Der Verwaltungsstelle Dortmund bis auf weiteres 60 Pf. pro Monat.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Augsburg:
Der Dreher Sigm. Entler, geb. am 1. August 1857 zu Kaufbeuren, Lit. A. Buch-Nr. 148565;
Der Dreher Jos. Steinbauer, geb. am 20. Februar 1880 zu Augsburg, Lit. A. Buch-Nr. 148564;
Der Schlosser Georg Helmshrodt, geb. am 29. April 1874 zu Ahtetten, Buch-Nr. 697288, sämtlich wegen Sperrebruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:
Der Eisendreher Herm. Zirpich, geb. am 6. März 1865 zu Breslau, Buch-Nr. 292706, wegen Streikbruch;
Der Kleinpner Hugo Gleißberg, geb. am 27. März 1861 zu Zeppernick, Lit. A. Buch-Nr. 123466, wegen Denunziation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Offenbach:
Der Hilfsarbeiter Ludw. Heimerdinger, geb. am 14. April 18 ? zu Frankfurt a. M., Lit. A. Buch-Nr. 186968;
Der Schlosser Anton Schilp, geb. am 6. November 1893 zu Mühlheim a. M., Lit. A. Buch-Nr. 68284, beide wegen Sperrebruch;
Der Dreher Max Wader, geb. am 2. Dezember 1886 zu Neumünster, Buch-Nr. 780158;
Der Dreher Albin Jäger, geb. am 10. März 1887 zu Offenbach, Lit. A. Buch-Nr. 186925;
Der Dreher Wilhelm Stein, geb. am 29. März 1856 zu Offenbach, Buch-Nr. 968945;
Der Former Wilhelm Schreiner, geb. am 28. August 1872 zu Obersthajfen, Buch-Nr. 644267;
Der Monteur Joh. G. Wegler, geb. am 2. Dezember 1861 zu Gunzen, Buch-Nr. 968965;
Der Monteur Phil. Schmitt, geb. am 25. Mai 1859 zu Friedberg i. H., Buch-Nr. 913626;
Der Hobler Dom. Jäger, geb. am 22. Oktober 1864 zu Offenbach, Lit. A. Buch-Nr. 186923;
Der Schlosser Ludw. Adrian, geb. am 11. Mai 1889 zu Offenbach, Lit. A. Buch-Nr. 92815;
Der Schlosser Conz. Claus, geb. am 26. November 1858 zu Offenbach, Buch-Nr. 913574;
Der Schlosser Adam Hartmann, geb. am 14. Juni 1877 zu Offenbach, Buch-Nr. 883848;
Der Schlosser Philipp Heidenreich, geb. am 8. Februar 1861 zu Schloffen, Buch-Nr. 913748;
Der Schlosser Georg Klingel, geb. am 27. Oktober 1876 zu Offenbach, Lit. A. Buch-Nr. 28614;
Der Schlosser Heinr. Krauß, geb. am 19. Oktober 1879 zu Offenbach, Buch-Nr. 883768;
Der Schlosser Val. Walter, geb. am 24. März 1859 zu Friedberg i. H., Buch-Nr. 969140, sämtlich wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ulm:
Der Schleifer Joh. Moick, geb. am 23. Dezember 1864 zu Ulm, Buch-Nr. 631101, wegen Unterschlagung.

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:

Auf Antrag der Einzelmitgliedschaft in Chemnitz:
Der Former Guido Bruno Kahnt, geb. am 23. April 1868 zu Zeitzshain, Buch-Nr. 551032, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Erfurt:
Der Metallbrüder Karl Wegner, geb. am 15. September 1879 zu Berlin, Buch-Nr. 623531, wegen Handlungen gegen die Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg:
Der Gürtler Andreas Müller, geb. am 26. Dezember 1877 zu Nürnberg, Buch-Nr. ?, wegen Handlungen gegen die Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Offenbach:
Der Schleifer Franz Neuhäusel, geb. am 23. August 1874 zu Oberoden, Buch-Nr. 672588;
Der Schlosser Georg Edel, geb. am 25. September 1878 zu Offenbach, Buch-Nr. 969013, beide wegen Handlungen gegen das Verbandsinteresse.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stotternmünde:
Der Kleinpner Emil Sandlin, geb. am 18. November 1862 in Stargard, wegen Verwendung entwerteter Beitragsmarken.

Schließlich gerügt und verwahrt wird das Mitglied H. O. Schulz in Bergedorf. Dieser verbreitete über den Kollegen und Beisitzer E. Gottshagen allerlei Verdächtigungen, die nicht nur das Mitglied Gottshagen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet sind, sondern besonders auch die Verbandsimitation der Beisitzers in Mitleid bringt. Trotzdem H. O. Schulz, Bergedorf, seine Behauptungen laut eingehend geführter Untersuchung nicht beweisen konnte, lehnte er die Zurücknahme der beleidigenden Äußerungen, wie es sich für einen Ehrenmann geistig hätte, dennoch ab. H. O. Schulz, Bergedorf, wird deshalb hiermit ernstlich wegen dieses seines den Verband schädigenden Verhaltens öffentlich gerügt und ihm zur Auflage gemacht, dieses schädigende Treiben einzustellen, widrigenfalls sein Ausschluss aus dem Verband ohne weiteres erfolgt.

Zurückgenommen wird:

Der in Nr. 16 der Metallarbeiter-Zeitung auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kiel erfolgte Ausschluß des Formers Josef Wedeffer, geb. am 23. August 1867 zu Thunersheim, Buch-Nr. 463176. Wegen Durchbrechung gefälschter Werkstattebeschlässe wird Wedeffer eine öffentliche Rüge erteilt.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgenden genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen den gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluß aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremen:

Der Schmied Gerhard Eden, geb. am 19. April 1877 zu Gortfel, Buch-Nr. 619963, wegen Logischwindelens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Brenzlan:

Der Dreher Frz. Dieke, geb. am 30. Januar 1876 zu Chemnitz, Buch-Nr. 685568, wegen Betrug.

Gewarnt wird:

Auf Antrag des Österreichischen Metallarbeiter-Verbandes, Ortsgruppe Wistritz:

Vor dem Schlosser und Schleifer Josef Müller, geb. zu Krumm in Böhmen, Buch-Nr. 98896. Der Aufsicht des pp. Müller wolle der Ortsgruppe Wistritz mitgeteilt werden.

Gestohlen wurden:

Buch-Nr. 890381, lautend auf Schlosser Alb. Polkowski, geb. am 30. Dezember 1873 zu Königsberg; Buch-Nr. Lit. A. 186421, lautend auf Klempner Paul Walter Förster, eingetreten am 23. Juni 1907 in Aue.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern, Nadlern, Spinnern, Webern und Hilfsarbeitern nach Berlin St.; nach Chemnitz (M. Argo) Mi.; von Drechern, Fräsern, Hoblern und Bohrern nach Gelsenkirchen (Gustfahl- und Eisenwerk vorm. Muntscheid & Co.) Mi.; von Elektromonteurern nach Bafel L.; von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kerumachern nach Barmen (Jäger, Varesbed) St.; nach Brugg i. Aargau (Müller & Co.) St.; nach Essen a. Ruhr (Maschinenfabrik Union) Mi.; nach Karbis in Böhmen (Stahlzughütte) St.; nach Montabaur (Josef Ohlig) Mi.; nach Mühlhausen i. Th. (Eisenwerk Thüringia) St.; nach Neumarkt Oberpf. (Kaufstein) D.; nach Neustadt a. H. (Gersbusch) D.; nach Ravensburg (Goner) D.; nach Rumburg i. Böhmen (G. Thiele & Co.) D.; von Glühlampen, Metallbildnern, Schleifern und Metallformern nach Erfurt (Kleemann); von Kesselschneidern, Wechschweißern und Schmiedern nach Mannheim (Schiffs- und Maschinenbau-Wkt.-Ges.) St.; von Klempnern, Flaschnern, Spenglern und Installateuren nach Bremerhaven, Geestemünde und Lehe St.; nach Darmstadt St.; nach Dortmund St.; nach Düsseldorf St.; nach Magdeburg St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Augsburg (Motorfahrzeugfabrik Heine & Weis, Oberhausen) A.; nach Barmen-Eberfeld A.; nach Chemnitz (Heinrich, Werkzeugmaschinenfabrik) St.; nach Gladbach in Böhmen (Firma Gafsch) St.; nach Darmstadt (Maschinenfabrik G. Göbel) St.; nach Görlitz (Effer & Cie.) D.; nach Hochdorf bei Zuzern (Armaturenfabrik Strani) St.; nach Kaiserslautern (Fr. Schimmelbusch, Kesselschmiede) St.; nach Kassel (Eisenmöbelfabrik Schmidt & Keerl) St.; nach Lügernburg (Eisenmöbelfabrik Berl & Co.) St.; nach Mühlhausen in Thüringen (Walter & Co., Maschinenfabrik) M.; nach Oberhausen (siehe Augsburg); nach Offenbach a. M. (Friedenhagen) St.; nach Schladeben a. S. (Maschinenfabrik Dippe) St.; nach Schweringer St.; nach Solingen; nach Straßburg i. El. (Quiri & Co.) St.; nach Straubing (G. Sing) D.; nach Urua in Westfalen (Firma Breitenbach) M.; nach Wismar (Waggonfabrik) St.; von Messerschneidern nach Rassa in Ungarn A.; von Schlossern nach Dortmund (Louis Heymer) M.; nach Frankfurt a. M. St.; nach Hannover St.; nach Linz a. D., St.; nach Wiesbaden L.; von Silberarbeitern nach Hanau a. Main; von Spenglern, Metallbildnern, Schleifern und Arbeiterinnen nach Ulm (Industriewerke) D.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; A.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, den Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Drahtarbeiter.

Chemnitz. Herrn Adolf Argo, Inhaber einer Drahtwarenfabrik gleicher Firma, hat der Bericht in Nr. 26 der Metallarbeiter-Zeitung nicht gefallen, denn als zwei Arbeiter die Arbeit einstellten, hat er sich darüber sehr erobert. Einen internationalen Lumpen nannte er einen Arbeiter. Wenn Sie zwanzig Jahre alt sind und Sie kommen zum Militär, werde ich an geeigneter Stelle dafür sorgen, daß Ihre hier gegebenen Äußerungen bekannt werden. Grüne Jungens, sind noch nach hinter dem Ohren. Ich habe bereits an geeigneter Stelle dafür gesorgt, daß Sie nicht gleich Arbeit bekommen. So und ähnlich drückte sich Herr Argo einem abgehenden Arbeiter gegenüber aus. Einem weiteren Arbeiter sagte er: Sie können sich bei der nächsten Reichstagswahl als sozialdemokratischer Abgeordneter wählen lassen, dann können Sie die paar Arbeitergroßen mit ausziehen; Sie können schon mit dem Munde Ihr Geld verdienen. Sie sozialdemokratischer Hezer. Da in letzter Zeit nun mehrmals Arbeiter von auswärts hierher kamen, so sei auf diesen Betrieb ausdrücklich hingewiesen. Die Drahtweber werden gut tun, die Argo'sche Fabrik in Chemnitz zu meiden.

Formen.

Essen. Wen die Götter verderben wollen, den schiden sie in die Stolle'sche Bude — ein Sprichwort, das unter den Essener Formern allbekannt ist. Daß bei dem Ernste des Lebens auch der Humor zu seinem Rechte kommt, dafür sorgt die Firma Stolle, oder besser gesagt, das eine Glied der Firma, Herr Franz Stolle, in ausreichender Weise. Jeden Arbeiter redet der „Gemütsmensch“

mit dem unter Verwandten und guten Freunden vertraulichen Du an. Wird ihm in gleicher Weise geantwortet, dann sikt der Zeufel im Busche, der Mißfalleit muß die Bude verlassen. Doch nicht lange währt der Arger ob der „Freiheit“ des Formers, er wird wieder geholt und das alte Spiel beginnt von neuem. Ganz besonders hat es Franz Stolle auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband abgesehen; aber als unbenutzter Agitator leistet er für ihn vorzügliches. Er gibt den Arbeitern den „wohlgemeinten“ Rat, lieber das Geld zu verkaufen, als dem Verband die Beiträge zu geben. Wenn das ein Fabrikant sagt, so ist jeder vernünftige Arbeiter vom Gegenteil überzeugt, denn wenn der Verband dem Herrn keine Kopfschmerzen verursacht, so würde er nicht die Arbeiter mit solchen Ratschlägen beglücken, sondern seine „Weisheit“ für sich behalten. Daß das Sausen bei der Firma Stolle gut angeschrieben steht, werden wir zum Schluß näher beleuchten. Früher, als noch keine organisierten Kollegen dort arbeiteten, erlaubte sich Herr F. Stolle hauptsächlich an den Montagen morgens den „Wiß“, daß er in die Bude sprang, den Hut in die Ecke warf, den Rod auszog und schrie: „Ich mach' die Bude zu, ich mach' die Bude zu!“ Das ist doch gewiß „späßig“, wenn so ein von Langeweile und schwerem Gelde geplagter Mensch sich zum Gaudium der Zuschauer derartig benimmt. Auch dafür gilt das Sprichwort: Jeder Mensch gibt sich, wie er ist. Wenn Herr Franz Stolle dann erzählt, die Verbandsmitglieder seien immer zu frech, die wolle er nicht haben, so sei ihm zur Beruhigung mitgeteilt, daß diese frechen Gefellen ihm den Reichtum geschaffen haben. Und die Gebrüder Stolle halten das durch die Arbeiter verbiente „Kleingeld“ fest, denn für Zulagen sind sie nicht recht zu haben. Aber einen alten abgelegten Anzug, den kann Franz Stolle noch missen, den will er gern abgeben. Daraus erfieht man, daß nichts über einen „humanen“ Fabrikanten geht. Diese Humanität offenbart sich ferner dadurch, daß beide Brüder im Bureau mit einem Arbeiter handgemein wurden und trotzdem nachher versuchten, den Mann wieder in der Fabrik zu halten. Ein junger Formner hatte dort ausgelert und in der Lehrzeit nicht viel von der Kunst profitiert. Stakt nun darauf zu achten, daß der junge Gefelle weiter ausgebildet würde, mußte der Meister, der sonst nichts zu sagen hat, dem Manne kündigen. Dazu fehlte Fränzchen der Mut, es selbst zu befragen. Die Humanität geht sogar so weit, daß man notorische Säufer und Bummeler nicht entläßt, sondern sie hätschelt. Ist solch ein Sausgenie einmal wieder voll und stolpert innerhalb der Fabrik herum, so steckt ihm Herr Franz Stolle voller Freundschaft die Pfeife an. Hieraus erfieht man, daß die Humanität grenzenlos ist, aber nur Mörgler, die im Verband sind, glauben nicht daran. Die Firma hat auch einen Formner entlassen, als er sich in der Heilanstalt befand. Wir sehen, die Firma Stolle kann in Humanität machen, wie es verlangt wird. Mit der technischen Einrichtung des Betriebes hapert es ganz besonders. Kleiderchränke sind nur für einzelne vorhanden, Wasch- oder Badeeinrichtung gibt es nicht. Die Firma Stolle tröstet sich mit der Meinung, daß, wenn die Verbandsmörgler erst draußen seien, sich da doch kein Mensch mehr wasche. Und mozu auch: es geht ja auf den Winter zu, der Schmutz hält dann warm. Doch eine praktische Einrichtung ist vorhanden: der nichts zu sagen habende Meister muß tüchtig mitarbeiten, um zu zeigen, daß er auch Meister in seinem Fache ist. Die Verbandsmörgler erklären sich die Sache nun wieder anders, sie behaupten, die Firma hätte eingesehen, daß drei Zuschauer doch zu viel seien, da schon zwei andere im Wege ständen. Zum Schluß wollen wir die Gewerbeinspektion auf einen üblen Zustand aufmerksam machen, der einer baldigen Regelung bedarf. Es ist die Bremsvorrichtung der Krane. Die Firma Stolle kann es auf das Konto ihrer großen Kartoffeln schreiben, daß bis jetzt keine volle Pflanze heruntergefaßt ist. Wird dem Firmeninhaber Franz Stolle derartiges vorgehalten, so erhält der Arbeiter die „seine“ Antwort: „Mach dir nicht in den Frack!“

Undwischhafen a. Rh. Am 15. Juli reichten bei der Firma Gebrüder Sulzer sämtliche Arbeiter (60 Mann) der Gießerei-Abteilung II wegen Akkordreduktion und Maßregelung eines Formers die Kündigung ein. Näherer Bericht folgt.

Schönebeck. Schon wiederholt mußten wir uns mit der Radiatorenfabrik beschäftigen. Kritisierten wir früher die Lohn- und Arbeitsbedingungen, so müssen wir heute auch den sanitären Zuständen zu Leibe rücken. Bei der jetzigen warmen Witterung ist die Temperatur in der Gießerei so hoch, daß sie direkt gesundheitsschädlich ist. Es wird in diesem Betrieb in zwei nur zwei Stunden auseinanderliegenden Schichten gearbeitet. Wenn nun nachmittags für die erste Schicht das Gießen beginnt — es werden für jede einzelne Schicht täglich ungefähr 1400 Zentner Eisen verarbeitet — so sind die Arbeiter zum Umfallen matt, wenn die Schicht beendet ist. Ja, schon während des Abgießens liegen täglich mehrere Arbeiter eine Zeitlang arbeitsunfähig auf dem Boden umher. Da müßte die Gewerbeinspektion einmal einschreiten eingreifen und das Anbringen von Ventilatoren anordnen. Der Betrieb hat auch eine Badeeinrichtung. Es fehlt da aber an jeder Abgrenzung, Alt und Jung läuft in der ungenügendsten Weise umher. Hat ein Arbeiter Badergelegenheit bekommen und den erhitzten stäubigen Körper bis zur Hälfte eingeseift, so muß er oft in diesem Zustand eine halbe Stunde warten, weil das Wasser fehlt. Kommt dann welches, so ist es „t.“. Beschränken darüber beim Maschinenmeister werden mit „Kauschweifen“ beantwortet. In der Kernmacherei fehlt es an den nötigen Hilfskräften. Sader ein Kernmacher einen Wagen Kerne ab, um schneller mit seiner Arbeit fertig zu werden, so wird er nach § 22 der Fabrikordnung mit 1 Mk. bestraft. Überhaupt wird dieser Paragraph rigoros gehandhabt. Könnten für diese Gelder nicht auch durchstehende Getränke verabreicht werden? In vielen größeren Betrieben geschieht dies. Ein Direktionsmitglied höfnte bei einer Verhandlung einmal die Arbeiter und ihre Leistungen mit den Worten: „Wir bauen auf die deutsche Kraft.“ Man sieht aber, daß auch die ein Ende hat. Kommen die Arbeiter nach Hause, so sind sie nicht mehr imstande, noch etwas zu beginnen. Auch in den Veranstellungen erscheinen sie nicht und helfen so arsch nicht mit, das andere Zustände geschaffen werden. Wenn sie alle sich organisieren und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband sich anschließen, würde es bald besser werden. Die Worte, an denen die Sigbretter fehlen, sind in unzureichendem Zustand. Auf diese Überstände müßte der Obermeister S. Schmidt einmal sein Augenmerk richten und Abhilfe schaffen. Aber weit gefehlt! Macht man diesen Herrn darauf aufmerksam, so heißt es: „Wenn es hier so schlecht ist, dann brauchen Sie ja nicht wieder zu kommen.“ Weiß Schmidt aus seiner Vergangenheit nicht mehr, wie dem Arbeiter zumute ist, wenn ihn bei jeder Gelegenheit die Lure gezeigt wird? Wir machen die Gießereiarbeiter allerorts darauf aufmerksam, daß hier kein Dorado ist und je besser tun, wenn sie Schönebeck beiseite liegen lassen. Viele hiesige Arbeiter ziehen es vor, lieber diesem Betrieb den Rücken zu kehren, als langsam Selbstmord zu verüben.

Klempner

Bern. Wegen Einführung eines neuen Arbeitsreglements, das den Arbeitern aufgehaßt werden soll, sind bei der Firma Charles Menet & Co. in Freiburg (Schweiz) Differenzen entstanden. Zuzug von Klempnern und Herdgeschloßern ist deshalb fernzuhalten.

Regensburg. Die hiesigen Spengler und Installateure haben mit der Innung einen Tarif abgeschlossen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 9 1/2 Stunden, beginnt morgens um 6 Uhr und endet abends 6 Uhr, mit 1/2stündiger Frühstückspause und 1/2stündiger Mittagspause, bei zehnstündiger Lohnzahlung. Vom 1. April 1908 an verlängert sich die Mittagspause auf 1 1/2 Stunden. An den Vorkantagen ist um 5 Uhr und an den Vorabenden von Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr Arbeitszuzug ohne Vorkantag. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 25, für Nacharbeit ein solcher von 50, für Sonntagsarbeit 75 Prozent zum vereinbarten Stundenlohn gewährt. Nur in dringenden Fällen sollen Überstunden gemacht werden. Der Stundenlohn bleibt im ersten Jahre nach Beendigung der Lehrzeit der freien Vereinbarung überlassen, jedoch darf er nicht unter 20 Pf. betragen; im zweiten Jahre nicht unter 26 Pf. und von da an nicht unter 32 Pf.; vom 22. Lebensjahr an nicht unter 36 Pf., vom 25. Lebensjahr an nicht unter

40 Pf., für selbständige Installateure nicht unter 48 Pf. Die Arbeiter, die bis jetzt schon einen höheren Lohn haben, erhalten fünf Prozent Zulage. Vom 15. Juli 1909 an tritt eine allgemeine Lohnzulage von fünf Prozent ein und in darauffolgenden Jahre von drei Prozent. Ist die Arbeitsstelle innerhalb des Burgfriedens so weit entfernt, daß das Mittagsbrot in der Nähe der Arbeitsstelle einzunehmen ist, so wird pro Tag ein Zuschlag von 60 Prozent gewährt. Bei Arbeitsstellen, wo der Wohnort abends nicht zu erreichen ist, erfolgt ein Zuschlag von 50 Prozent; für die Zeit der Bahnfahrt wird der gewöhnliche Lohn vergütet. In Badeorten und an anderen teneuren Plätzen wird ein höherer Zuschlag gewährt. Die Hin- und Rückfahrt ist dem Arbeiter alle vier Wochen zu bezahlen. Die ver- traglichstehenden Parteien, das sind der Deutsche Metallarbeiter-Verband und die Spengler-Innung, haben eine Schlichtungskommission eingelebt, die innerhalb 48 Stunden bei etwaigen Differenzen zusammenzutreten hat. Der Tarif ist in der Werkstatte sichtbar auszuhängen. Geltung hat er vom 15. Juli 1907 bis 15. Juli 1911. Diese Ergründung bedeutet einen großen Fortschritt, der nur durch die starke Organisation möglich war. Hoch die Organisation!

Zürich. (Spenglerstreik. Die Gelben an der Arbeit.) Daß trotz der 15 Wochen, die der Streik dauert, die Spengler an hiesigem Plage tren zueinander halten und vom Neunhunderttag nicht ablassen wollen, wird den Meistern immer unbehaglicher. Sie versuchen es nun mit den Gelben. Das Sekretariat des Gewerbeverbandes posant in die Welt hinaus, es sei im Spenglerstreik eine Wendung eingetreten, indem sich die Arbeitswilligen zu einem neuen Fachverein zusammengetan haben, der auch bereits schon mehr als 30 Mitglieder habe (ob die neun Meister am Schlachthof auch dazu gehören?). Dieser Verein hätte schon einen Arbeitsvertrag mit 9 1/2stündiger Arbeitszeit und Lohnreduktion mit dem Meisterverein abgeschlossen. Es wird auf starken Zuzug von auswärts gehofft. Der Verein werde sich rasch vergrößern und damit werde dann der Streik zu Ende gehen. Nach dieser Mitteilung könnte man meinen, es hätten 30 Streikende Berrat geübt und einen neuen Fachverein gegründet. Dem ist nicht so, sondern die Meister haben aus den „schönen Seelen“, die nie in den Streik traten, den Handlangern u. s. w. einen Verein gebildet. Von denen, die in den Streik getreten sind, ist kein einziger abtrünnig geworden, sie stehen noch heute auf ihren Posten. Die gelbe Gesellschaft sikt sie wenig an. Zuzug von Spenglern nach Zürich ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Metallarbeiter.

Düren. Am 27. Juni fand im benachbarten Nülsdorf eine Versammlung der Arbeiter der Firma Gebrüder Hennemann & Co. statt. Kollege Wieland führte auf Grund genauer Erkundigungen folgendes aus: Vor ein paar Tagen verlor ein Arbeiter beim Riemen- aufwerfen dadurch ein Auge, daß die Riemen mit einem oben gebogenen Drahte von 8 Millimeter Stärke aufgeworfen werden mußten, ein Experiment, wie es nicht gefährlicher sein kann. Genjo gefährlich ist es, die Leiter zu benutzen, da diese von oben bis unten an beiden Seiten gerissen ist. Die Arbeiter an den Maschinen werfen die fertigen Artikel alle auf einen Haufen, und da anders kein Platz ist, mitten in den Weg. Die Arbeiter müssen dann die beladenen Karren über diese Haufen hinüberheben, wobei schon vielfach Unfälle vorgekommen sind. Wie besorgt man hier um Gesundheit und Leben der Arbeiter ist, erfieht man daraus, daß man ein Loch sofort zuwerfen ließ, als ein Arbeiter sich durch Sturz in dasselbe einen Schulter- schlag einbrachte zugezogen hatte. Allerdings hatte man an dieser Stelle „erst“ vor einem halben Jahre einen Fallhammer fortgenommen und in dieser kurzen Zeit gab es keine Gelegenheit, das Loch zuzuerfüllen. Die Wascheinrichtung besteht aus einem Faße, an dem sich an einem dünnen Rohre sieben Schöne befinden. Es ist verboten, sich vor Feierabend zu waschen. Wollen sich die Arbeiter aber nachher waschen, so müssen sie zusehen, wie sie Wasser in das Faß bekommen, da die Betriebsleitung es nicht für notwendig hält, Wasser herbeischaffen zu lassen. Kleiderchränke kennt man überhaupt nicht, die Kleider hängen an den Wänden herum, wodurch dieselben schon öfters beim Umherfliegen der Schmiedesinken verbrannt sind. Für Trinkwasser hat man durch Errichtung eines Brunnens gesorgt, aber weil man befürchtete, die Arbeiter könnten von dem guten Zeuge zuviel nehmen und dadurch an ihrer Gesundheit Schaden leiden, hat man kurz daneben einen Schlammbrunnen angelegt, in dem aller Schmutz und Abfall kommt. Die Brühe davon sikt durch den weichen Mutterboden bis in den Brunnen durch. Ein eigentlicher Speiseraum ist nicht vorhanden, der Raum, der hierzu beunigt wird, dient zugleich als Stützlagar. Für Unterstüzung der Arbeiter in Notfällen hat der jetzige Inhaber Löwenstein (Besitzer des Konfektions- hauses in Düren) auch Rechnung getragen. Aus den Strafgebern hat man eine Unterstüzungskasse gebildet. In der Generalversammlung der Kasse wählte sich Herr Löwenstein einstimmig zum Vorstand. Bestimmungen darüber, wer Unterstüzung oder wann und wieviel man erhält, gibt es nicht. Abrechnung wird niemals gegeben. So könnte man noch sehr vieles anführen, was gar nicht geeignet ist, den Arbeitern den Aufenthalt im Betrieb zu erleichtern. Wir wollen nur noch bemerken, daß für das viele Überarbeiten auch nur der tägliche Verdienst bezahlt wird. Von der Gewerbeinspektion fordern wir bessere Durchsicht der Betriebe, bis jetzt mußte man in Düren immer die Presse zu Hilfe nehmen, um die Tätigkeit auf diesem Gebiete zu fördern. Der genannte Betrieb ist aber nicht der einzige unserer dunklen Orte, in dem solche Zustände herrschen. Aber obwohl wir uns schon oft an die hiesigen Metallarbeiter wandten, sind sie sehr schwer für die Organisation zu gewinnen. Da von Unternehmern sehr selten etwas freiwillig geschieht, so müssen die Arbeiter selbst auf Verbesserungen dringen. Wo die Unternehmer sofort nach den gestellten Forderungen etwas bewilligen, da geschieht es nur, weil sie wissen, daß die Arbeiter eine starke Organisation hinter sich haben. Wollen die Arbeiter von Düren ernstlich eine Verbesserung ihrer Lage anstreben, so müssen sie sich organisieren, aber nur dort, wo man auch wirklich etwas für sie tun will und kann, und das ist im Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Hamburg. Der Lohnarif für die im Heizungsfach beschäftigten Personen von Hamburg und Altona, der am 22. Mai dieses Jahres abgeschlossen wurde, hat folgenden Wortlaut: 1. Allgemeines. Der Tarif ist geschlossen zwischen der Ortsgruppe Hamburg des Verbandes Deutscher Zentralheizungsindustrieller einerseits und den im Heizungsfach beschäftigten Monteuren, Werkzeugmachern, Drechern, Schlossern, Schmiedern, Helfern und Vorarbeitern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Hamburg, andererseits. — § 1. In allen Fällen, wo es sich um eine Berechnung von Lohn und sonstigen Vergütungen handelt, gilt als Ausgangspunkt die Fabrik des betreffenden Arbeitgebers, der in folgenden als Firma bezeichnet ist. — § 2. Monteur ist jeder, der nach Zeichnung wiederholt selbständig Montagen zur Zufriedenheit einer Heizungs-Firma ausgeführt hat und eine diesbezügliche Qualifikation durch Bescheinigung einer solchen nachweisen kann. Helfer ist jeder bei Montagen beschäftigte Arbeitnehmer, solange er nicht in der Abfag 1 § 2 verlangte Bescheinigung über seine Qualifikation als Monteur besitzt. — 2. Arbeitszeit. § 3. Sie beträgt: In der Werkstatte vom 1. April bis 30. September am fünf Tagen 9 1/2, am Sonnabend 5 1/2 Stunden; vom 1. Oktober bis 31. März an sechs Tagen 9 Stunden; Jahresdurchschnitt pro Woche 55 Stunden. Auf dem Bau vom 1. April bis 30. September am fünf Tagen 9, am Sonnabend 8 Stunden; vom 1. Oktober bis 31. März an sechs Tagen 8 1/2 Stunden; Jahresdurchschnitt pro Woche 52 Stunden. In der Werkstatte beginnt die Arbeitszeit morgens 7 Uhr; auf dem Bau innerhalb der ersten Zone morgens 7 Uhr, Jahresdurchschnitt 52 Stunden pro Woche; innerhalb der zweiten Zone morgens 7 1/2 Uhr, Jahresdurchschnitt 49 Stunden pro Woche; innerhalb der dritten Zone morgens 8 Uhr, Jahresdurchschnitt 46 Stunden pro Woche. In der Werkstatte werden die Pausen nach den Bestimmungen der Einzelbetriebe geregelt; auf dem Bau findet eine halbtägige Frühstückspause, wie die Maurer sie hatten, und eine Mittagspause von 12 bis 1 Uhr statt. Die Arbeit endet daher auf dem Bau vom 1. April bis 30. September nachmittags 5 1/2 Uhr, Sonnabends 4 1/2 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März um 5 Uhr. Zur möglichsten Vermeidung von Entlassungen

lann in stiller Geschäftszeit eine generelle Verkürzung der täglichen Arbeitszeit oder Aussetzen eintreten. An den Tagen vor den drei hohen Festen endigt die Arbeitszeit um 2 1/2 Uhr. — § 4. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntag vor Schluss der Arbeitszeit. — § 5. Überstunden sollen möglichst vermieden werden und müssen von der Firma angeordnet oder gestattet sein. Als Über- beziehungsweise Nachstunden gelten nur wirkliche Arbeitsstunden vor 7 Uhr morgens. — § 6. Arbeiten am Orte. § 6. Stundenlöhne. Die am 31. März 1907 bezahlten Stundenlöhne werden um 10 Prozent erhöht. Als niedrigste Lohnsätze pro Stunde gelten für Monteur 70 Pf., für Helfer, welche Monteurarbeit verrichten, 55 Pf., für Helfer mit zweijähriger Dienstzeit 45 Pf., für Helfer unter 21 Jahren 40 Pf., für Werkzeugschlosser 60 Pf., für Dreher, Schlosser, Schmiede 60 Pf., unter 21 Jahren 45 Pf., für Hofarbeiter 40 Pf. Durch die Herabsetzung der Arbeitszeit von 57 beziehungsweise 64 Stunden wöchentlich auf 55 beziehungsweise 62 Stunden dürfen die 10 Prozent Lohnsteigerung nicht beeinträchtigt werden, und sind daher bei Monteuren und Helfern die um 10 Prozent erhöhten alten Stundenlöhne mit 54/52, bei Werkzeugschlossern mit 57/55 zu multiplizieren. — § 7. Bauzulage. Für Arbeiten außerhalb des Fabrikgrundstücks wird eine Bauzulage von 5 Pf. pro Stunde vergütet. — § 8. Zonenarbeitszeit und Zonenarbeiter. Es sind drei Zonen festgesetzt. Die erste Zone umfasst einen Umkreis von 5 km vom Fabrikgrundstück in Luftlinie gemessen, die zweite einen Umkreis von 10 km, die dritte von 15 km. Innerhalb dieser Zonen haben sich die auf Bauten beschäftigten Arbeiter zu ihren Vätern zu stellen, einschließlich Fahrzeit und Wegezeit sowie etwaigen Auslagen für Fahrgehalt, und sind die in § 3 festgesetzten Arbeitszeiten effektiv einzuhalten. Hiergegen werden an Monteur, Dreher, Schlosser, soweit letztere nicht die Funktion eines Helfers haben, Zonenarbeiter bezahlt: in der ersten Zone, 5 km, 10 Pf., zweiten Zone, 10 km, 15 Pf., dritten Zone, 15 km, 20 Pf.; an Helfer und Hofarbeiter: in der ersten Zone, 5 km, 7 Pf., zweiten Zone, 10 km, 12 Pf., dritten Zone, 15 km, 16 Pf. In Sonderfällen kann bei Entfernungen unter 15 km die Vergütung von Land- und Bauzulage gemäß § 14 vereinbart werden. — § 9. Bei Überstunden werden extra vergütet: für die drei ersten Stunden nach Schluss der gewöhnlichen Arbeitszeit 25 Prozent, für die folgenden Nacht- und Sonntagstunden 50 Prozent, für Arbeiten an den drei hohen Festen und Neujahr 100 Prozent des Stundenlohnes. Pausen werden von der Berechnung der Über- und Nachtstunden abgezogen. Sind ohne vorhergehende Nachstunden zwischen 5 und 7 Uhr morgens Arbeiten an bestehenden Anlagen auszuführen, so werden für diese Überstunden nur Zuschläge, wie für Überstunden festgelegt, bezahlt. — § 10. Reparaturen. Für Nachsehen und Reparaturen von mehreren Anlagen an einem Tage und beim Wechseln der Arbeitstelle wird das von der jeweiligen Arbeitstelle erforderliche Fahrgehalt, die Fahrzeit und Wegezeit und die Bauzulage, aber kein Zonengehalt bezahlt. Bei mehrtägigen Reparaturen auf derselben Arbeitstelle fallen Fahrzeit und Fahrgehaltvergütung weg, und es tritt die Berechnung mit Zonengehalt in Kraft. — § 11. Die Arbeitszeit nach der Zone 1 und der Stundenlohn bleiben bestehen, wie unter §§ 3 und 6 aufgeführt. Die Woche rechnet zu 7 Tagen. Der Tag (Tagestunden plus Nachtstunden) rechnet zu 24 Stunden. Die Landzulage wird gemäß § 14 vergütet; berechnet wird dieselbe nach der Anzahl der auswärts verbrachten Nächte. — § 12. Für Tagestreifen, wobei also die Abreise und Rückkehr am gleichen Tage erfolgt, wird ein Zuschlag von 25 Pf. pro Stunde gewährt, im Mindestbetrage von 1,50 Mk., im Höchstbetrage von 2,50 Mk. pro Tag. — § 13. Bei Arbeiten außerhalb, von denen die Rückkehr nicht am gleichen Tage erfolgt, wird Landzulage gemäß § 11 und § 14 vergütet und für die überschüssigen Stunden eines Tages 25 Pf. pro Stunde Zuschlag. — § 14. Die Landzulage beträgt für Monteur 3 Mk. pro Tag. Zusätzlich zum Stundenlohn wird für die eigentliche Arbeitszeit wie bei Arbeiten am Orte eine Bauzulage an Monteur von 10 Pf. vergütet. Für Orte mit besonders teurer Lebenshaltung und für das Ausland können besondere Vereinbarungen getroffen werden. — § 15. Vor und nach den drei hohen Festen ist die Heimat- und Rückreise zu unterstützen, das die Heimat am Orte der Fabrik nach Möglichkeit dem Schluß und Beginn der Arbeitszeit entspricht. Fahrzeit gilt als Arbeitszeit und wird ohne Zuschläge für Über- und Nachtstunden vergütet. Das Fahrgehalt ist von der Firma zu tragen. — § 16. Über Befehl am Orte nach unmittelbarer vierteljährlicher Abwesenheit sind besondere Vereinbarungen mit der Firma vorzunehmen. — § 17. Bei Eisenbahnfahrten im Ausland wird das Fahrgehalt dritter Klasse vergütet. Arbeitermehrwerten sind zu bezahlen, wo Fahrgelegenheit dritter Klasse möglich ist. Können andere Fahrgelegenheiten benutzt werden und sind Arbeiter im Ausland sind besondere Vereinbarungen zu treffen. Fahrzeit gilt als Arbeitszeit ohne Zuschläge für Über-, Nacht- und Sonntagstunden. — § 18. Bei Arbeiterarbeiten wird der Stundenlohn, einschließlich Bauzulage, Zuschläge für Über-, Nacht- und Sonntagstunden, gerundet. Fahrgehalt, Fahrzeit, Zonengehalt oder Landzulage und Zuschläge für Nacht- und Sonntagstunden werden unabhängig vom Urlaub vergütet. Die demselben errechneten Beträge werden wöchentlich ausbezahlt. — § 19. Der Firma steht das Recht zu, in den Urlaub so viele Leute einzustellen, als sie für erforderlich hält, wenn sie voraussetzen kann, dass die Arbeit nicht in der von vorherem festgesetzten Zeit beendet wird, oder wenn dringende Umstände eine größere Veranlagung der Arbeit erfordern. Dem Monteur dagegen wird das Recht zugestanden, soweit angängig, sich bei Arbeiten am Orte aus dem der Firma zur Verfügung stehenden Kräften die passenden auszusuchen. — § 20. Bei Arbeiterarbeiten können Überstunden, Nacht- und Sonntagstunden seitens der Firma angeordnet werden. Hierbei sind die Zuschläge für Überstunden bei der Abrechnung abgezogen, nicht aber die für Nacht- und Sonntagstunden. — § 21. Der Arbeiterbescheid wird seitens der Firma herabgesetzt und an die einzelnen Arbeiter ausbezahlt. Arbeiter der Monteur mit einem Helfer, so erhält der Monteur zwei Drittel, der Helfer ein Drittel des Überlohnes. Arbeiter der Monteur mit mehreren Helfern, so unter die Berechnung des Überlohnes prozentual zu den ausbezahlten Gehältern. Für Helfer, die vom Monteur auswärts angeworben werden und für im Dienste der Firma befindliche Helfer, die auf eigene Veranlassung oder auf Veranlassung des Monteurs nach auswärts mitgehen, gelten die obigen Bestimmungen nicht. Sie werden in diesem Falle als im Dienste des Monteurs beschäftigt betrachtet; sie verdienen demnach direkt mit dem Monteur ab und erhalten von der Firma auch keine Entschädigung für Fahrzeit, Fahrgehalt und Landzulage. — § 22. Die Auszahlung des Arbeiterbescheides erfolgt 14 Tage nach dem Ende der Arbeitszeit und nach dem, was für die Abrechnung erforderlichen Unterlagen vorliegt sind. Sonstige Abrechnungen sind irgend welchen Gründen nach längstens festzusetzen, werden, so sind hierüber entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Arbeiter, welche ohne ihr Verschulden aus dem Arbeiterverhältnis ausgeschieden, wird der auf sie entfallende Überlohn seitens der Firma gerundet beziehungsweise nach Vereinbarung der Arbeit ausbezahlt. Abrechnungen werden einzeln veranlagt; ein Überlohn haben nicht. — § 23. Die Abrechnung werden nicht als Rechenschaftsrechnung behandelt, sie werden vielmehr nach dem zu veranlassenden Zwecke ermittelt, und es wird nach dem Zweck, ermittelt nach dem Zweck bezahlt. Hierbei durch Vertrag zwischen der Firma und dem Arbeiter der Betrag der Abrechnung fest zu sein, so gilt dies für die Berechnung des Überlohnes, im anderen Falle hat der Monteur das einjährige Gehalt innerhalb eines Monats zu empfangen. — § 24. Einmaliges Material wird in den Bau gegeben; hierbei hat der Monteur mit seinem Helfer die erforderliche Beschäftigung zu leisten. Diese Beschäftigung und die Transportkosten im Bau werden zum Aufwand. Bei besonders schwierigen Umständen im Bau können besondere Vereinbarungen getroffen werden. — § 25. Bei besonders schwierigen Arbeiten wird 1 Mk. Schmutzgehalt pro Tag bezahlt. Bei Arbeiten unter schwierigen Umständen sind besondere Vereinbarungen zu treffen. — § 26. Der Monteur hat die Pflicht, auf sein Verhalten und auf die Verhalten seiner Helfer zu achten. Das Verhalten ist immer in gutem, anständigen Zustand erhalten werden und, abgesehen von der notwendigen Abrechnung während der Montage, in einem guten, ordnungsgemäßen Zustand gehalten zu werden, so dass sie für den nächsten Tag geeignet ist, und es von dort an den Bau gebracht wird. — § 27. Der Monteur ist verpflichtet, für ordnungsgemäße und vollständige Ausrüstung des Arbeiterbescheides Material und der Werkzeuge aus der Baustelle

zur Fabrik zu sorgen. Bei auswärtigen Anlagen soll der Monteur nach Beendigung der Montage die betreffenden Materialien und die Werkzeuge selbst dem Spediteur übergeben mit schriftlicher Angabe der Anzahl Kisten. Nur in Sonderfällen kann Dispens eintreten, ist aber dann jeweils zu vereinbaren oder von der Firma zu verfügen. Bei Beendigung von Montage am Orte hat der Monteur in jedem Falle sofort schriftlich anzugeben, in wieviel Kisten die Werkzeuge und Materialien übriggeblieben sind und wo sie aufbewahrt werden beziehungsweise zum Abholen bereit liegen. Die Firma behält sich vor, bei etwaigen nachweislich durch Verschulden des Monteurs entstandenen Verlusten an Material oder Werkzeug von diesem Schadenersatz einzuziehen. — § 28. Bei Transporten werden genügende und sichere Transportmittel geliefert. Wenn solche von Seiten der Arbeiter beschafft werden müssen, so werden die Unkosten zurückstattet, doch sind, soweit möglich, dafür Belege zu erbringen. — § 29. Die Arbeitsstätte am Bau soll sauber und möglichst zugig sein. Der Raum für das Material muß verschließbar und in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April heizbar sein. Ein Gitter, der nur zum Waschen benutzt werden darf, wird an den Bau geliefert. Verbandszeug wird an jeden Bau geliefert. Unterbleibt die Lieferung, so soll der Monteur dies der Firma sofort melden und im Notfall beschaffen. — § 30. Auslagen zu Lasten der Firma sind möglichst einzuschränken. Entstehen solche, so sind sie, soweit möglich, entsprechend zu belegen. Für etwaige Sonderabrechnungen kommt die Firma nur auf, wenn sie dieselben genehmigt hat. — § 31. Dauer des Vertrags. § 31. Dieser Vertrag beginnt am 22. Mai 1907 und ist bis zum 22. Mai 1910 unauflöslich. Von jedem Kontrahenten kann die Kündigung auf den 22. Mai 1910, und zwar bis zum 1. Oktober 1909 vorgenommen werden. Im Falle der Kündigung hat der kündigende Kontrahent spätestens bis zum 1. Januar 1910 die Änderungsvorschläge, die er zu machen hat, dem anderen Kontrahenten einzureichen. Geht die Kündigung nicht rechtzeitig ein, so läuft der Vertrag mit gleichem Kündigungsverhältnis zum jeweiligen 22. Mai auf unbestimmte Zeit weiter. Die neuen Arbeitszeiten und Lohnsätze treten mit der ersten Lohnwoche des Monats Juni in Kraft. — § 32. Schlichtungskommission und Tarifgemeinschaft. § 32. Zum Ausgleich etwaiger Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder Ausübungen dieses Vertrags wird eine Schlichtungskommission niedergesetzt, welche aus drei Vertretern von Firmen und drei Arbeitern bestehen soll. Jede Firma kann ein Mitglied in die Schlichtungskommission entsenden. Jeder Verband ernannt seine Mitglieder selbständig und ist berechtigt, in einzelnen Fällen andere als die von vorherem gewählten Mitglieder zu entsenden. Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß in der Schlichtungskommission ein Mitglied fungiert, welches zu einem speziellen Streitfall in Beziehung steht. Der Schlichtungskommission steht es frei, eine Geschäftsordnung in ihrer ersten gemeinsamen Sitzung festzusetzen, welche für die Verhandlungen in der Schlichtungskommission maßgebend ist, soweit nicht in einem Vertrag abweichende Bestimmungen getroffen sind. Von den Firmen und von den Arbeitern wird zunächst je ein Obmann gestellt, der so lange in seiner Eigenschaft fungiert, bis eine anderweitige Wahl getroffen ist. Jede Beschwerde ist dem Obmann des Verbandes, welchem der Beschwerdeführer angehört, schriftlich einzureichen und zu begründen. In gleicher Weise verständigt man die Obmannen der beiden anderen Verbands, falls auch er die Beschwerde für begründet hält und es ihm nicht gelungen ist, durch unmittelbare Fühlungnahme mit dem von der Beschwerde Betroffenen die Sache zu beheben. Bevor die Schlichtungskommission zusammentritt, soll zunächst durch die beiden Obmannen der beiden Verbands oder die durch diese Obmannen im Behinderungsfall zu ernennenden Vertreter eine Einigung versucht werden. Bevor die Entscheidung der Schlichtungskommission abgegeben ist, darf von keinem der streitenden Teile irgend etwas gegen die andere Partei unternommen werden. — § 33. Die Leitung der Verhandlungen geschieht durch ein Mitglied der Schlichtungskommission, welches von den Mitgliedern zu wählen ist. Bei Gleichzeitigkeit hat das Mitglied des Verbandes Deutscher Zentralgewerkschaften den Vortritt; jedoch ist der Verhandlungsraum von dem letzteren Verband kostenlos zu stellen. Bei Abstimmungen dürfen sich von einem Verband nur so viele Vertreter beteiligen, als von dem anderen Verband Vertreter anwesend sind. Über diesbezügliche Auscheiden von Vertretern entscheidet vor der Abstimmung das Los. Kann eine Majorität in der Schlichtungskommission nicht erzielt werden, so soll ein Obmann aus den weiteren Beratungen und Beschlußfassungen teilnehmen. Es soll zunächst der Versuch gemacht werden, eine Einigung über einen Obmann zu erzielen. Gelingt dies nicht, so ist das hiesige Arbeitergericht, Abteilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, zu ersuchen, einen Obmann zu ernennen, und ist die Schlichtungskommission an diese Wahl gebunden. Die Entscheidung der Schlichtungskommission ist für beide Parteien maßgebend. Eine Anziehung der Entscheidung kann, in keinem Falle stattfinden. — § 34. Beide Verbands sind damit einverstanden, daß Änderungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, welche während der Dauer des Vertrags eintreten, bei übereinstimmendem Beschluß der Schlichtungskommission für beide Verbands maßgebend getroffen werden können, doch darf die Schlichtungskommission in dringenden Fällen nur zusammenzutreten, wenn die beiderseitigen Obmannen damit einverstanden sind. — § 35. Entlassungen, Arbeitsverhältnisse, deren Ursachen aus Tarifverordnungen entspringen, dürfen nicht eher erfolgen, bis sämtliche Streitigkeiten friedlich verhandelt sind, die Schlichtungskommission ersucht ist. — § 36. Auch im Falle der Kündigung dieses Vertrags soll die Schlichtungskommission in Beratung treten, um einen neuen Vertragsentwurf für die Zeit nach der Kündigung vorzubereiten. In diesem Falle kann die Schlichtungskommission ergänzt werden durch Mitglieder der vertragstretenden Verbands, doch muß in dem Falle der Ergänzung die Zahl der hiesigen Mitglieder von beiden Seiten die gleiche sein. Gelingt es nicht, in der Schlichtungskommission eine Einigung über einen Tarifvertrag herbeizuführen, so soll das Einigungsamt des Gewerkschafts zu Hamburg in Gemäßheit der §§ 62 ff. des Gesetzes betreffend das Gewerkschaftsgesetz vom 22. September 1901 eingesetzt werden. Bei den Vorschlägen für die Vertrauensmänner, welche mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft die Entscheidung zu treffen haben, sollen in erster Linie Männer berücksichtigt werden, welche einer veranlassenden Industrie angehören. Dem Einigungsamt soll das Recht zustehen, zu entscheiden, des vorläufig auf die Dauer von drei Monaten nach dem Termin, zu welchem geschädigt ist, der alte Tarifvertrag noch in Gültigkeit bleiben soll. Als Vertreter vor dem Einigungsamt sind von jedem Verband je drei Mitglieder zu bestellen. Die Leitung des Einigungsamtes kann auch von einem Verband erfolgen, und ist in diesem Falle der andere Verband verpflichtet, sich auf die Verhandlungen einzulassen. Wenn das Einigungsamt von beiden Verbands angeworben ist, so soll der von dem Einigungsamt abgegebene Beschluß für beide Teile verbindlich sein. Der Beschluß soll sich in diesem Falle auf eine Zeit von drei Jahren nach dem Termin, auf welchem geschädigt ist, beziehen. — § 37. Während der Dauer dieses Vertrags dürfen von keiner Seite Forderungen irgend welcher Art erhoben werden, welche mit diesem Vertrag nicht in Übereinstimmung stehen. — § 38. Beide Parteien verpflichten sich, alles anzubringen, was zur Herbeiführung des geschlossenen Tarifvertrages erforderlich ist, und es werden auch entsprechende Maßnahmen gegen unzufriedene Mitglieder zu treffen.

zige ziehen und einer muß die Kette festhalten, damit das hochgezogene Stück nicht wieder herunterfällt. Eine Wasserleitung mit vier Hähnen für circa 50 Arbeiter ist auch vorhanden, aber kein Wasser, da der Anschlag zur Hauptleitung immer noch nicht hergestellt ist. Dieser Mangel existiert schon mehrere Jahre. Das Wasser zum Waschen wird aus einem Graben geholt, der von Fröschen und sonstigem Geseier wimmelt, oder aus einer benachbarten Ziegelei. Zum Waschen selbst hat man Eimer, wovon zum Beispiel in der Formerei vier Stück für zwölf Mann vorhanden sind. Der Wassermangel macht sich in der Formerei beim Ofenziehen nach dem Gleßen recht bemerkbar. Da es auch an den nötigen Gießkräften fehlt, die das Wasser aus dem Graben holen und ausschütten könnten, muß sich der eine Mann am Ofen die Kleider am Leibe verbrennen lassen. Als Hebetran dient auch ein Kettenzug, der mit einer Laufrolle auf einer Schiene angebracht ist. Man muß auch hier sehr vorsichtig umgehen, da sich diese Einrichtung ebenfalls in schlechtem Zustand befindet. Die Stellschrauben an den Bohrköpfen der Bohrmaschine stehen so weit vor, daß das Arbeiten höchst gefährlich ist. Die Schmiebe ist in der Regel mit Rauch angefüllt, da der Rauchfang nicht in Ordnung ist. Bohrin nach Auge blickt — alles Bruch und Dales. Bei Meier ist die hiesige Arbeitszeit eingeführt, aber es werden immer Überstunden gemacht. Mit dem Gleßen beginnt man sehr spät damit die Formen auch überarbeiten müssen, wofür man ihnen aber nichts vergütet. Arbeiter müssen die Waggons mit ein- und ausschleppen helfen, auch ohne Vergütung. Die Gebrüder Meier sind auch Mitglied des Arbeitgeberverbandes von Hamm und Umgebung, laut dessen Satzungen (§ 2) vom 22. Juli 1906 sie keinen Arbeiter annehmen dürfen, der in den letzten drei Monaten bei einem anderen Mitglied in Arbeit gestanden hat. Darin offenbart sich der Terrorismus der gesamten Unternehmer der Metallindustrie am hiesigen Orte. Wagt es ein Arbeiter, die Mißstände zu rügen, so wird er entlassen oder es wird ihm so mitgeteilt, daß er schon von selbst geht. Wenn er mit 32 bis 35 Pf. Stundenlohn nicht zufrieden ist, sorgt man dafür, daß er keine Arbeit am Orte mehr erhält. So ohne weiteres werden diese Abstände nicht beseitigt werden, deshalb können wir den Metallarbeitern von Hamm und besonders denen bei Meier nur zurufen, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, um gemeinsam handeln zu können.

Hann a. M. Für die Spengler und Installateure, für die Arbeiter der Firma Weiß & Weller (Mechanikfabrik) und für die Arbeiter der Firma Heinrich Amend (Fabrikation für gesundheitstechnische Anlagen) sind vom Deutschen Metallarbeiter-Verband Forderungen eingereicht worden zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Lage dieser Arbeiterkategorie ist hier eine tieftraurige, es werden noch Stundenlöhne von 25 bis 30 Pf. bezahlt. Gesellen, die schon 30 bis 40 Jahre in einem Geschäft tätig sind, haben es bis jetzt, trotz der erst vor einiger Zeit wegen der kommenden Lohnforderung erhaltenen Zulage, nur auf 42 und 45 Pf. gebracht. Arbeiterinnen haben Stundenlöhne von 15, 16 und 17 Pf. Auch für die Arbeiter der Firma G. D. Bräcker Söhne (Eisen- gießerei und Maschinenfabrik) haben wir die Forderung auf eine Lohnsteigerung von 10 Prozent und auf Befreiung der Überstunden gestellt. Die bis jetzt gepflogenen Verhandlungen haben zu keinem befriedigenden Resultat geführt, deshalb haben sich die Arbeiter genötigt, ihre Kündigung einzureichen. Diese ist am Freitag den 19. Juli abgelaufen. Wir ersuchen, den Zugang von Metallarbeitern aller Branchen von hier fernzuhalten.

Pforzheim. Aussperrung und Kampf um die Verhandlungsfrage war das Thema in einer vom Deutschen Metallarbeiter-Verband am Mittwoch den 10. Juli in den Saal zum Schwarzen Adler einberufenen, von etwa 1200 Personen besuchten Versammlung. Bereits seit Tagen kündeten große Plakate, auf denen das Wort Aussperrung etwas groß geraten war, diese Versammlung an und erweckten bei dem flüchtigen Leser den Eindruck, als sei „etwas besonderes los“, eine Aussperrung oder ein großer Lohnkampf in Sicht. Der Vertreter, der erste Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Alex. Schlichte, behandelte jedoch lediglich die im Vordergrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Kämpfe stehende Frage der Aussperrung und der Verhandlungen mit dem organisierten Unternehmertum in aufklärenderm Sinne. Die Versammlung war auch in diesem, von den Veranstaltern beabsichtigten Sinne ein großer Erfolg. Denn nichts ist momentan nötiger für den Gewerkschaftler, als die Diskussion dieser brennenden Fragen, die die größten Lohnkämpfe des letzten Jahres erst aufgerollt haben, und die ein aus dem mächtigen Anschwellen der Organisationen beider kämpfenden Teile, Arbeiter und Unternehmer, entspringendes Problem darstellen. Aber ein weiterer ungeahnter Erfolg war die zerschmetternde Niederlage, die die aus Ost und West wie „Spänen des Schlachtfeldes“ zu der Versammlung herbeigeleiteten Agitatoren des Hiesig-Deutscher Gewerkschaftsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter in der Versammlung erlitten. „Wo Schlichte auftritt“, erklärte einer dieser Herren in der Diskussion, „da ist immer etwas los; entweder geht's zum Kampfe, oder es wird gebremst, oder es ist einer Mitgliederpflicht Einhalt zu tun.“ Mit diesem klassischen Eingeständnis versuchten die Hiesigen ihr „zufälliges“ Erscheinen in der Versammlung zu erklären und enthielten damit dem letzten Versammlungsbesuch, daß sie lediglich gekommen waren, um in irgend einer Weise im trüben zu fischen. Sehr treffend bemerkte ihnen der Kollege Stimmeyer zum Schluß, daß sie auf die ausgelegte Leinwand getreten seien. Denn so einmütig, wie die Versammlung diese eigenartigen Gewerkschaftler ablehnte, ist hier noch nie einem Arbeiterzuspätkamer das Handwerk gelegt worden. „Werte Kollegen!“ war einmal die Anekdote eines dieser Herren. Aber wie ein einziger flammender Protest erhob sich die hundertstimmige Antwort der Versammlung: „Wir sind nicht Ihre Kollegen!“ Das war eine so glatte unabweisende Abfuhr, daß ein anderer sicher jeden weiteren Versuch aufgegeben hätte, auf die Versammlung einzuwirken. Nicht so der Vertreter der Hiesigen. Nicht weniger als eine Stunde nutzte er den Anwesenden zu, eine endlose Litanei von Beschuldigungen und Verleumdungen des Metallarbeiter-Verbandes und seiner Führer mit anzuhören und als der Versammlung schließlich vor Empörung die Gewalt zu reichen drohte, beklagte sich die Herren Hiesigen mit dreifacher Intonationskraft über Beschränkung der Redezeit, dieselben Leute, die in ihren eigenen Versammlungen selten einem Gegner auch nur 15 Minuten Redezeit zugestehen. Und als die Wiedereröffnung ihre Verleumdungstrüben beendet hatten, erwählten sie den besseren Teil der Tagespartei und verabschiedeten schleunigst aus dem Saale. Und eine solche Gesellschaft nennt sich eine neutrale Arbeiterorganisation, in welcher unter Wahrung der politischen und religiösen Überzeugung jeder Arbeiter Platz habe. Nein, die Pforzheimer Arbeiterkategorie bedarf sich bestens für diese Arbeiterkategorie mit dem Januskopf, die bis vor nicht so langer Zeit die sozialdemokratischen Arbeiter prinzipiell von der Mitgliedschaft zu ihren Gewerkschaften ausschloßen und die sich heute noch dem Unternehmertum als die billigen Jähle präsentieren, die unter allen Umständen die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit verbürgen mit ihrem Hasse gegen die Sozialdemokratie. Wenn hier in Pforzheim einige verblendete Leute, die aus persönlichen Motiven aus dem Metallarbeiter-Verband ausgeschieden sind, sich nimmern in ihrer Rat- und Willlosigkeit den freijährigen Hiesig-Deutschen in die Arme geworfen haben, so ist das von solchen, die es eifrig mit der Arbeiterbewegung meinen, sehr zu bedauern. Aber unzerbrechlich ist es, wenn diese Leute nun daran gehen wollen, auf neue einen Keil in die hiesige Arbeiterbewegung zu treiben. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat in Pforzheim 7000 vollzählende Mitglieder und hat damit bewiesen, daß die große Masse der denkenden Arbeiterkategorie das volle Vertrauen in diese Organisation setzt, ihre Interessen im wirtschaftlichen Kampfe zu vertreten. Und angesichts dieser feststehenden Tatsache kommt man daher und sucht die Arbeiterkategorie, deren geschlossener Einigkeit den wirtschaftlichen Frieden mit dem organisierten Unternehmertum und ein festes Emporen der Lebens- und Daseinsmöglichkeiten verbürgt, zu verwirren und uneinig zu machen um Schlagworten, wie: „Was geht uns die sozialdemokratische Weltanschauung an, was nützen uns Klassenkampf und Ähnliche, die Bewegung schädigende Dinge.“ Die Arbeiterkategorie von Pforzheim hat schon so viel gelernt, daß der Klassenkampf keine boshafte sozialdemokratische Erfindung, sondern

eine Tatsache ist, die sich für jeden denkenden Menschen aus den heutigen Wirtschaft- und Gesellschaftsbedingungen erklärt. Und sie hat auch an den Vorgängen der letzten Zeit gelernt, daß im Kampfe um eine bessere Existenz nur durch eine starke, mit Intelligenz und festen Willen gepaarte Organisation Siege errungen werden können. — Der Referent Kollege Schlichte führte aus: Die aufstrebende Gewerkschaftsbewegung hat auch das Unternehmertum in Organisationen zusammengefaßt, das im Kampfe gegen die Arbeiter sich neuerdings der Waffe der Ausperrung bedient. Der Ausperrungsmethoden sind verschiedene. Die anfänglich geübte Teilausperrung soll jetzt Vollausperrungen Platz machen, die aber schon in der Vorbereitung den Unternehmern zeigen, daß in ihrer Organisation der feste Zusammenhalt fehlt. So wurde auch der Vorschlag des Fabrikanten Mend-Altona, die Arbeiter nach dem A. B. C. auszusperrn, abgelehnt, weil die Unternehmer sich dagegen sträubten, die tüchtigeren Arbeiter mit den minderen aus dem Betrieb zu entfernen. Erwoogen wird jetzt das Problem einer Streikversicherung für Unternehmer, deren Kosten aufgebracht werden sollen aus Beiträgen, die von solchen Unternehmern oder die Kasse bezahlt werden, die bei Ausperrungen sich für ihre Betriebe Ausnahmen erbitten. Diese in der Phantasie des Herrn Mend riesigen Summen würden hinreichen, befreite Betriebe so lange und ausgiebig zu unterstützen, daß die Kasse der Arbeiterorganisation sich verblüht. Eine am Schlusse inoffizielle Generalausperrung vermögte sodann die Organisation der Arbeiter völlig niederzuwerfen. Aber die Ausperrungstaktik der Schachmacher im Unternehmertum erweist sich mehr und mehr als zwecklos infolge des Widerstandes der Gewerkschaften und es macht sich auch hier und da, allerdings noch vereinzelt, auf jener Seite ein versöhnlicher Geist bemerkbar, der sich mit den Arbeitern und ihren Organisationen in Verhandlungen einläßt. Und auch unter den organisierten Arbeitern schwindet die Ansicht, daß man sich durch Verhandlungen mit dem Unternehmertum etwas werde. Obwohl in Lager der Metallindustriellen allerdings noch nicht allgemein das Zugeständnis gemacht sei, daß die Vertretung der Arbeiter durch die Beamten der Arbeiterorganisation geschehen könne, so dürfe man sich an der Form der Verhandlungen keineswegs stoßen. Daß etwas für die Arbeiter dabei herauskomme, sei die Hauptsache. Allerdings, gleichartig müssen beide Teile vertreten sein. Ziehen die Unternehmer ihren Verbandsekretär bei, gestatten aber den Arbeitern keinen Bestand von der Organisation, so ist eine solche Verhandlung abzulehnen oder auch dann erst zu akzeptieren, wenn der Unternehmersekretär zurückgezogen ist. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit im Metallgewerbe und dessen Erfolge lehnen die Zweckmäßigkeit der geführten Kämpfe. Auf dem Präsentierteller ist der Arbeiterschaft noch nie vom Unternehmertum etwas dargebracht worden. Die Organisationen der Arbeiter kämpfen nicht des Kampfes wegen, haben aber die Pflicht, den Kampf aufzunehmen, wenn Verhandlungen unmöglich werden. Neuerdings versucht das Unternehmertum, angeleitet durch den Anstich der letzten Reichstagswahlen, durch Gründung von „gelben Gewerkschaften“ die Arbeiterbewegung zu zersplittern. Dadurch zeigt es nur, daß es mit seinem Vorgehen am Ende ist. Aber auch auf seiten der Arbeiter wird in Zersplitterung gemacht. Dahin gehört die zwiespältige Taktik der Hirsch-Dunderfischen Gewerksvereine, die, wie Tatsachen lehnen, die bekannte Erbsenzählung Taktik dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gegenüber in Anwendung bringen. Mehrere kennzeichnen in weiteren sachlichen Ausführungen die Zersplitterungsversuche der Gewerksvereine und mahnt zum Schlusse die Arbeiterschaft zur Einigung und zum Festhalten an der Organisation des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. — In der Diskussion verfuhrte in einfühndigen Ausführungen der Hirsch-Dunderfische Bezirksleiter Jakob Reiser-Ilm a. D., der nach seiner Angabe „zufällig“ in Proszheim anwesend war, die Versammlung durch fortgesetzte Verleumdungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gegen diesen aufzubringen. Geschäftsführer Steinmeyer vom Deutschen Metallarbeiter-Verband setzte den Gewerksvereinsagitor jedoch glänzend in den Sand. Die Ausführungen Steinmeyers, daß die geistigen Fähigkeiten des Leiters des früheren Lokalverbandes, der in einer Versammlung kürzlich das Verdienst für sich in Anspruch genommen habe, den Erfolg der Bypouterarbeiten auf sein Konto schreiben zu dürfen, ihn zum Arbeiterführer zu befähigen, daß er ihn von Herzen dem Gewerksverein gönne, forderten zwei Vertreter des christlichen Metallarbeiter-Verbandes auf den Plan, von denen sich einer partout beleidigt wissen wollte. Schließlich erregte noch ein Hirsch-Dunderfischer Beamter, Streib aus Mannheim, der gleichfalls „in Geschäften“ hier anwesend war, durch seine provokatorischen Ausführungen die lebhafteste Entrüstung der Versammlung. Nach einem aufläuternden Schlusswort Schlichtes, das die tapferen Kämpfer vom Gewerksverein nicht abwarteten (sie verschwand jeweils nach Erhaltung ihrer Referate aus dem Saale), wurde eine Resolution angenommen, in welcher sich die Anwesenden zum treuen Festhalten an Deutschen Metallarbeiter-Verband und zur Organisation der Metallarbeiter des Pforzheimer Industriebezirktes in diesem Verband, der allein die Interessen der Arbeiter entschieden vertritt, verpflichteten. — Am Montag den 15. Juli hielten die Hirsch-Dunderfischen eine Versammlung ab, zu der neben dem unvermeidlichen Reiser auch Gleichauf aus Berlin erschienen war. Über den Verlauf dieser Versammlung werden wir in nächster Nummer berichten. Zunächst sei nur bemerkt, daß die Abfuhr dieser merkwürdigen Sorte von Arbeiterführern eine solche war, daß sie lange daran denken werden.

Schladeu am Garz. Bei der Maschinenfabrik und Kesselschmiede Alliengeellschaft (H. Zippel), die bisher 25 Kesselschmiede, 8 Schmiede, 15 Schlosser, 15 Dreher, 9 Formner, 4 Tischler, 70 Arbeiterleute, 42 Lehrlinge, 3 Meister und 4 Vorarbeiter beschäftigte, haben seit dem 8. Juli 69 Mann der Kesselschmiede und Eisenkonstruktionswerkstatt im Streik. Die Arbeiter dieser Abteilungen hatten auf Beschluß einer Besprechung durch eine Kommission von vier Mann der Direktion am Donnerstag den 4. Juli folgende Wünsche mit einer achtstägigen Bedenkzeit überreichen lassen: 1. Es wird gewünscht, den Stundenlohn oberer Arbeiterkategorie um 5 Pf. pro Stunde zu erhöhen. 2. Es wird eine präzisere Regelung in bezug auf Auszahlung des Akkordgeldes dergestalt gewünscht, daß in Zukunft angegeben wird, für welche Kommissionsnummer die Zahlung erfolgt. 3. Im weiteren wird gewünscht, anzuordnen, daß vor Frühstück und Vesper ein Mann zur Verfügung steht, um Zubrot u. s. w. einholen zu können. Wie berechtigt diese 3o beschiedenen Wünsche waren, erhellt wohl am besten aus der Tatsache, daß der Höchstlohn unter den Kesselschmieden 38 Pf., der niedrigste 31 Pf. und der Durchschnitt 33 Pf. pro Stunde beträgt. Bei den Hilfsarbeitern ist es wie folgt bestellt: Höchstlohn 31 Pf., niedrigerer 29 Pf., im Durchschnitt 29 1/2 Pf. Die Arbeiter werden seit durchweg unter dem sogenannten Lohnakkordsystem beschäftigt. Rein Mensch weiß vorher, was es für die zu leistende Arbeit gibt, und deshalb werden die sonderbarsten Praktiken von der Firma geübt. Wenn Lohnzahlung ist, werden in der Regel irgend einem 5 Mk., einem anderen 10 Mk. mehr in die Hand gedrückt, und zwar so, daß die Einheimischen in der Regel den niedrigsten, die fremden Kollegen den höchsten Betrag bekommen. Dieser Trick ist ja begreiflich, die fremden Kollegen müssen bei guter Laune erhalten werden, sie könnten ja sonst den lieblichen Gesindens Schludens schreien den Häuten lehnen, was bei der Einheimischen immer mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Wie bemerkt, war der Direktion eine achtstägige Bedenkzeit gegeben, die sie aber selbst verweigerte, indem sie am 6. Juli die Kommission zu sich beordnete. Der Herr Direktor ging in inkompetenter Weise auf die eingereichten Wünsche ein, um beim dritten Wünsche in die Klaischen, in seinem Munde sich schon ausnehmenden Worte auszubringen: „Na also, die notwendigen Lebensmittel, die Sie zum Frühstück und Vesper brauchen, das ist der Schnaps. Und hiermit erkläre ich Ihnen den Kontrakt als gelöst. Sie können hingehen und ihre Papiere holen.“ Damit gaben sich aber die übrigen Kollegen nicht so ohne weiteres zufrieden, sondern sie kamen sofort wieder zusammen, wählten eine neue Kommission, die zunächst die Maßregelung wieder rückgängig machen sollte. Die Direktion erklärte, darauf nicht eingehen zu können, worauf 90 Kollegen die Arbeit einstellten. Auf Wunsch der Streikenden versuchte ein mehr Kollege Hammer Schmidt aus Straußschweig, eine Verhandlung anzubahnen, die aber an dem Starsinn der Direktion scheiterte, indem sie erklärte, mit Leuten außerhalb des Betriebes

mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und einer vom Verband geschickten Kommission in dieser Frage nicht verhandeln zu können. Um nun die formellen Bedenken zu zerstreuen, ging die Kommission zum drittenmal zu der Direktion, um als direkt von den Arbeitern geschickte Kommission zu verhandeln. Die Direktion wollte auch darauf eingehen, jedoch stellte sie die Bedingung, die Arbeit müsse vorher erst wieder aufgenommen werden, was jedoch von den Streikenden in geheimer Abstimmung mit allen gegen eine Stimme abgelehnt wurde. Damit waren alle Verhandlungsversuche gescheitert. Wie die Einwohnerschaft Schladeus darüber denkt, zeigte eine am Sonntag den 14. Juli abgehaltene öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Nach dem objektiven Situationsbericht des Genossen Hammerschmidt wurde den Streikenden die volle Sympathie ausgesprochen. Wenn die Streikenden fest zusammenstehen, muß ihnen der Sieg werden.

Singen a. S. Die Arbeiterschaft der hiesigen Fittingsfabrik ist dieses Frühjahr aufgeschreckt worden, und zwar durch das Unternehmertum selbst. Gerade zu der Zeit, als die Arbeiter dachten, sie würden die Lohnaufbesserung bekommen, die sie im letzten Jahre durch das intensive Arbeiten bei Tag und Nacht recht verdient hatten. Aber statt der Lohnaufbesserung kam ein neuer Akkordtarif. Einige Arbeiter bekamen eine kleine Aufbesserung, aber der weitaus größte Teil wurde mit einem Abzug bis zu 50 Prozent herunter bedacht. Es gelang zwar damals, den Abzug so ziemlich zurückzuweisen, aber nicht lange währte der Friede. Zu Pfingsten wurde schon wieder ein Abzug vorgenommen. Um das Maß der Unzufriedenheit voll zu machen, mußten in letzter Zeit einige Gewindeschneider auf dem Hofe arbeiten. Dabei läßt aber die Direktion circa 80 Maschinen in der mechanischen Werkstatt stillstehen. Letzteres soll deshalb geschehen, weil im letzten Jahre durch das übermäßige Schuften zu viel Waren erzeugt wurden. Man will nun an allem sparen, und da ein Überschuss an Arbeitern vorhanden ist, reduziert man die Akkorde. — Mit den hygienischen Einrichtungen im Betrieb sieht es ebenfalls schlecht aus. Es arbeiten in einem Raume, in dem das Seifenwasser in Strömen fließt, circa 400 Mann. Man bedekte, welche Ausbuchtung da herrscht. Circa 80 Arbeiter (Schlosser, Dreher, Hobler, Bohrer u. s. w.) müssen sich an einem Troge von zwei Meter Länge waschen, der nur an einer Seite zugänglich ist. Kleiderkörbe sind auch zu wenig vorhanden und die vorhandenen sind viel zu mangelhaft. Und wie sieht es mit der Ventilation aus? Zwar hat man schon viel versucht, aber noch nie mit Erfolg. Das wird am besten bewiesen durch die Metallarbeiter-Krankenkasse, die schreibt, daß sie keine Singener Arbeiter mehr aufnehme, da sich hier zu viele Augenkrankte befinden. Und so traurig, als es in dieser Hinsicht aussieht, ebenso traurig sieht es mit der Bezahlung der Arbeiter aus. Werden doch hier Schlosser und Dreher mit 35 bis 40 Pf. Stundenlohn eingestellt. Zwar sind die Dreher und Schlosser in den Augen einiger großtuerlicher Elemente dieser Fabrik nur „Gaulänger“, aber um so trauriger ist es, daß diese Elemente sich mit 2,60 Mk., 2,70 Mk. u. s. w. bis zu 3 Mk. entlohnen lassen, wie es gegenwärtig den überflüssigen Gewindeschneidern geschieht. Durch die hier angeführten Tatsachen haben nun viele Arbeiter erkennen gelernt, daß sie sich organisieren müssen. Unser Verband hat hier im letzten halben Jahre um 154 Mitglieder zugenommen. Von diesen sind 114 Neuaufgenommene, 32 Zugereiste und 8 Übergetretene. Kollegen, agitiert unerschrocken weiter!

Schlosser.

Bremen. Eine Bauerschlosserverammlung beschäftigte sich mit der gegenwärtigen Lage der hiesigen Bauerschlosser. Kollege Behle erstattete Bericht über die im vorigen Monat vorgenommenen faktische Erhebung. Die Erhebung erstreckte sich auf 26 Werkstätten, worin 156 Gehilfen mit 97 Lehrlingen beschäftigt wurden. Die Lehrlingszucht ist demnach in voller Blüte. Da finden wir zum Beispiel beim Schlossermeister Walke 28 Gehilfen und 13 Lehrlinge, bei Leidenberg 12 Gehilfen und 9 Lehrlinge, bei Fehrmann 10 Gehilfen und 8 Lehrlinge, bei Fette 6 Gehilfen und 8 Lehrlinge, bei Borchers 2 Gehilfen und 4 Lehrlinge, bei Dege 2 Gehilfen und 4 Lehrlinge, bei Lagemann 2 Gehilfen und 5 Lehrlinge u. s. w. Wenn die Meister oft Klage führen über einen Mangel an guten, brauchbaren Gehilfen, so tragen sie selbst daran die Schuld, da fast nur Lehrlinge in der Werkstatt vorhanden sind. Die Meister entziehen sich selbst die Kräfte, die sie später notwendig brauchen. Burgmann hatte am Tage der Erhebung 2 Gehilfen und 6 Lehrlinge; was diese jungen Leute lernen sollen, das wissen die Götter. Der Lohn betrug von 38 Pf. im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit bis 63 Pf. pro Stunde für ältere Gehilfen. Im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit wird nicht mehr wie 38 Pf. pro Stunde bezahlt. Für die Gehilfen, die ein Jahr als Bauerschlosser gearbeitet haben, beträgt der Mindestlohn 45 Pf.; im Durchschnitt wird aber 50 1/2 Pf. pro Stunde bezahlt, während der Höchstlohn 63 Pf. herrscht. Die Arbeitszeit beträgt durchweg neun Stunden. Im Laufe dieses Jahres haben auf Anregung des Metallarbeiter-Verbandes verschiedene Firmen, die nebenbei Bauarbeit ausführen, wie zum Beispiel Horn & Lampe, Sage & Menau u. s. w., ebenfalls den Neuntundertag eingeführt. Von den 158 Gehilfen waren nur 51 verheiratet (diese hatten 81 Kinder), 107 waren ledig. Die Älteren Gehilfen finden wir im Bauerschlossergewerbe sehr wenig. Die Mehrzahl war im Alter von 20 bis 30 Jahren. Die Arbeiten werden ausschließlich in Wochenlohn ausgeführt, nur bei zwei Meistern ist Akkordarbeit vorgekommen. Überfunden sind nur in dringenden Fällen der acht Meistern gemacht worden und wurde dafür ein Drittel Akkordlohn bezahlt. Daß Reinlichkeit eine Tugend ist, ist nur wenigen Schlossermeistern bekannt. Die Wasch- und Garderobräume lassen fast überall zu wünschen übrig. Bei elf Meistern wird die Frage direkt mit Nein beantwortet. In mehreren Werkstätten wird nur ein Eimer hingestellt, worin sich oft 20 und mehr Gehilfen waschen sollen. Auch die Schutzvorrichtungen sind meist ungenügend, nur aus einer Werkstat werden sie als in Ordnung bezeichnet. Die Behandlung wird im allgemeinen als gut hingestellt, bei v. Uvela läßt sie zu wünschen übrig, bei Vooge könnte sie besser sein und bei Burgmann ist sie nicht lobenswert. Als Organisation kommt lediglich der Deutsche Metallarbeiter-Verband in Frage. Außer im Metallarbeiter-Verband waren noch fünf im christlichen, einer im Schmiede- und einer im Seemanns-Verband organisiert. Die Diskussion über die Statistik war eine sehr rege und wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß sich die Gehilfen nicht an den Tarif klammern, sondern den heutigen Verhältnissen entsprechend höhere Bezahlung verlangen sollten.

Hannover-Linden. Die hiesigen Bauerschlosser befinden sich seit dem 8. Juli im Streik. Schon seit einer Reihe von Jahren sind diese Kollegen durch geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihren Beruf zu schaffen. Im Jahre 1904 gelang es, einen Tarifvertrag abzuschließen. Dessen Bestimmungen liegen zwar vieles zu wünschen übrig, jedoch war eine Grundlage geschaffen, auf der ein späterer Ausbau möglich schien. Dieser Vertrag hatte Gültigkeit auf ein Jahr. Leider war es wegen des mangelhaften Organisationsaufbaus nicht möglich, Verbesserungen durchzusetzen. Seit dieser Zeit herrscht nunmehr wieder ein tariflicher Zustand. Durch äußere Reize gelang es im Laufe dieses Jahres, manche Schwäche zu beseitigen. Eine Tarifvorlage wurde ausgearbeitet, in einer Versammlung am 21. Juni angenommen und der Innung und den der Innung nicht angehörenden Meistern durch den Gesellenausschuß unterbreitet, mit dem Entschluß und Rückantwort bis zum 1. Juli. Die Vorlage enthält hauptsächlich folgende Punkte: Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Überstunden sind mit 25 Prozent Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Aufschlag zu bezahlen. Der Mindestlohn beträgt im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit 36 Pf., vom zweiten Jahre nach der Lehre bis zum 21. Lebensjahr 42 Pf., für das dritte bis zum 24. Jahre 48 Pf. Die Gehilfen, die die vorgekommenen oder bereits höhere Lohnsätze haben, erhalten 10 Prozent Aufschlag. Ferner ist eine Regelung der Montagetage vorgesehen. Die Antwort der Innung erfolgte am 2. Juli. Diese ist äußerst charakteristisch, so daß Innungserklärung am 1. Juli folgende war: Die am 1. Juli festgesetzte Generalarbeiterschaft der hiesigen Schlosserinnung und der Schlossermeister-Linden und der Vorort sowie der Mitglieder des Arbeiterverbandes kamen nach sorgfältiger Beratung der einzelnen Para-

graphen des der Innung zugesandten Arbeitsvertrags zu der Überzeugung, daß eine Verhandlung auf Grund dieses Vertrags zwecklos verlaufen würde. Es wurde aber in der Versammlung durchaus hervorgehoben, daß es jedem Meister unbenommen sei, mit seinen Leuten wegen Aufbesserung der Löhne zu verhandeln. Alle anderen Punkte wurden nach längerer eingehender Debatte mit Übergroßer Majorität abgelehnt. Ein derartig hartes Stück hat sich hier am Orte denn doch noch keine Innung erlaubt. Den Herren scheint der Arbeitgeberverband für das Schlossergewerbe gewaltig zu imponieren. Vielleicht auch ließen sie sich von der Innahme leiten, daß es ihnen durch ein möglichst abweisendes Verhalten gelingen würde, alle weiteren Schritte der Gesellen zu verhindern. In dieser Beziehung haben sie sich jedoch gewaltig getäuscht. Eine am 6. Juli abgehaltene Schlosserverammlung beschloß gegen nur vier Stimmen, die Arbeit sofort einzustellen. Auf Grund der abweisenden Antwort der Innung legte auch der Gesellenausschuß sein Amt nieder. An dessen Stelle wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die die Vertretung der Gesellen übernimmt. Diese Antwort hatte die Innung nicht erwartet, eine gewaltige Enttäuschung machte sich in den Reihen der Unternehmer bemerkbar. In einem Schreiben der Innung vom 11. Juli wird lebhaft bedauert, daß der Gesellenausschuß sein Amt niedergelegt habe. Nunmehr erklärt sich die Innung bereit, mit einem nicht mehr existierenden Gesellenausschuß zu verhandeln, wenn von den Gesellen verschiedene Vorbedingungen erfüllt werden. Diese lehnen jedoch dankend ab und warten ruhig der Dinge, die da kommen werden. Da die Verhältnisse am Orte bisher tiefstaurige waren — es sind Löhne zu verzeichnen von unter 25 Pf. —, so dürfen wir wohl auf die tatkräftigste Unterstützung allerorts rechnen. Zugang bitten wir streng fernzuhalten.

Mannheim. Zwischen dem Verein selbständiger Schlossermeister Mannheims und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband wurde im Juli vorigen Jahres ein Tarifvertrag abgeschlossen, wonach die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Bauerschlosser geregelt wurden, und zwar dahingehend, daß die tägliche Arbeitszeit (neben anderen Verbesserungen) auf 9 1/2 Stunden, vom 1. April 1907 an auf 9 Stunden herabgesetzt wurde. Während nun in sämtlichen Schlossereien in Mannheim die Tarifabmachungen eingehalten werden (auch bei Meistern, die nicht in der betreffenden Vereinigung sind), hat sich Herr Jos. Lang geweigert, diesen Tarif anzuerkennen, obwohl er von den Arbeitern öfters gemacht wurde. Dann kamul noch hinzu, daß die Arbeiter von den Werkmeistern der Firma nicht gerade human behandelt wurden. Als nun nach verschiedenem Vorkommnissen der Arbeiter Lang die neunstündige Arbeitszeit nicht einführte, wurde der 1. Juli 1907 als Termin festgesetzt, bis zu dem er erklären sollte, ob er den Tarifvertrag anerkennen wolle. Der Herr wollte aber von einer Tarifanerkennung nichts wissen und so kündigten sämtliche bei ihm beschäftigten Arbeiter auf Samstag den 6. Juli. Es traten dann am Montag alle Arbeiter bis auf einen einzigen, den Dieter Michel, in den Ausstand. Dieser Michel hatte der Bewegung selbst genietet, jetzt muß er für sein braves Verhalten den Zuschläger markieren, indem die Werkmeister Stauder, Bauer und Kassel die Arbeit in der Werkstätte machen, wobei sie die Hilfe der Lehrlinge in weitgehendstem Maße in Anspruch nehmen. Als die Lehrlinge ein eisernes Tor herumheben sollten, um es fertig zu machen, kippte es um und es kamen vier Lehrlinge darunter zu liegen; wie verlautet, sollen zwei dabei ernstlich verunglückt sein, so daß sie das Bett hüten müssen. Zugang ist fernzuhalten.

Schmiede.

Hamburg-Altona. Die Schmiedegesellen von Hamburg-Altona befinden sich seit dem 8. Juli im Streik. Es kommen in Betracht Fuß- und Wagen Schmiede, Schiffs-, Kessel- und Nagelschmiede. Zugang ist fernzuhalten.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erklärt einen Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands, dem wir folgendes entnehmen:
Der Verband der Tabakarbeiter sieht sich veranlaßt, die Hilfe der organisierten Arbeiterschaft in den Kämpfen, die er um Verbesserung der Lebenshaltung der Tabakarbeiter zu führen genötigt ist, in Anspruch zu nehmen. Seit der Ausperrung der 4000 Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen im Juni 1905 in Dresden hat der Verband ununterbrochen Kämpfe zu führen und Angriffe der Unternehmer abzuwehren gehabt. Die Zigarettensteuer wurde vielfach von den Unternehmern benutzt, die ohnehin erbärmlichen Löhne der Arbeiterschaft der Zigarettenindustrie noch weiter herabzudrücken. Die Zollgesetzgebung, die eine Verteuerung der notwendigen Lebensmittel zur Folge hatte, traf die Arbeiter der Tabakindustrie weit härter noch, als die übrige Arbeiterschaft, weil in dieser Industrie die Löhne am niedrigsten sind und infolge der Hausindustrie und des Verlegens in der Tabakfabrik auf das flache Land die Widerstandskraft der Arbeiter nur sehr gering ist. Der Vorstand des Tabakarbeiter-Verbandes versucht nun, um weite Schichten der Arbeiterschaft der Tabakindustrie vor vollständiger Degeneration zu bewahren, in den Bezirken, in welchen die erbärmlichsten Löhne bezahlt werden, eine Lohnverbesserung durchzusetzen. Neben der Ausperrung in Gießen (siehe unter „Gewerkschaftliches“ in dieser Nummer) hat der Verband noch in 15 Orten Kämpfe zu führen. Nachdem die Vorstände der Gewerkschaften in der Mehrheit der Ausschreibung einer Sammlung zugestimmt haben, richten wir an die organisierte Arbeiterschaft die Bitte, Beiträge zur Unterstützung der im Kampfe befindlichen Tabakarbeiter leisten zu wollen. Die Unterstützungsbeiträge sind gemäß den in Köln getroffenen Bestimmungen nicht an die im Kampfe befindliche Organisation, sondern an die Generalkommission zu senden. Wir bitten, für die Sendung folgende Adresse zu benutzen: G. Raue, Berlin SO. 16, Engländerstr. 15 IV. Über die eingegangenen Beiträge wird im Korrespondenzblatt quittiert. Besondere Quittungen werden den Einzenden nicht zugestellt. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht ausgegeben. Die Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen gemäß den für die einzelnen Organisationen getroffenen Bestimmungen zu organisieren und wo dies notwendig ist, selbst Sammellisten herauszugeben.
Der Streik der Seelente ist am 12. Juli abgebrochen worden. Erreicht wurde für das Ditzelgebiet eine Erhöhung der Monatsbeur auf 65 Mk. und der Überstunden auf 40 Pf. In einer am genannten Tage zu Hamburg abgehaltenen Versammlung wurde der Vorstand des Seemanns-Verbandes beauftragt, auch nach Abbruch des Streiks alle Vorkehrungen zu treffen, um den Klagen und Wünschen der Seeleute bei den Reedern Gehör zu verschaffen.
In Gießen wurden am 8. Juni über 1000 Tabakarbeiterinnen; und über 100 Tabakarbeiter ausgesperrt, weil sie nicht aus dem Tabakarbeiter-Verband austreten wollten. Infolgedessen hat das Gießener Gewerkschaftsamtlich den veranlaßt, über die Fabrikate der Gießener Tabak- und Zigarettenfabrikanten den Druck zu verhängen. Konsumvereine, Zigarettenladeneinhaber und Gastwirte werden besonders darauf aufmerksam gemacht.
„Sozialdemokratische Sache gegen die Berufsvereinigungen.“
Durch die Tagespresse ging in der ersten Hälfte des Juli folgende Notiz: „Der Maurer Volt in Schwabmünchen erlitt einen schweren Hausanfall, der ihn vollständig arbeitsunfähig machte. Er erhielt deshalb eine Zeilang die Vollrente. Nun aber wurde ihm diese gleich um 30 Prozent gekürzt mit der klaffenden Begründung, daß er ja wieder an zwei Stellen etwas geben und auch Stiegen steigen könne. Um den vollen Segen unserer herrlichen Sozialgesetzgebung genießen zu können, muß man also schon so weit zum Krüppel geworden sein, daß man überhaupt kein Glied mehr rühren kann.“ — Wir empfehlen diese bis jetzt noch unwiderprochen gebliebene Notiz dem Vorabend des Verbandes der deutschen

